

# **Solothurn 2000**

**Ein  
STADTENTWICKLUNGSKONZEPT  
der SP Stadt Solothurn**

**März 1993**

<b>1</b>	<b>ZUR EINSTIMMUNG DER GENEIGTEN LESERSCHAFT</b>	<b>4</b>
1.1	UND DAS CHAOS GEBAR ... EIN STADTENTWICKLUNGSKONZEPT	4
1.2	„S‘ISCH IMMER ESO GSI“, ODER DOCH NICHT?	5
1.3	VORHANG AUF.- DIE SZENARIEN „DUNKELGRAU“ UND „ROSAROT“	7
<b>2</b>	<b>DES PUDELS KERN: DAS PROGRAMM</b>	<b>10</b>
2.1	VOM ZINSE VERWEHT: WOHNEN IN SOLOTHURN	10
2.2	GESELLSCHAFT: MEHRHEITEN WO SEID IHR?	14
2.3	DER TRAUM DER AUTOMOBILEN FREIHEIT: VEKEHRT DER VERKEHR VERKEHRT?	20
2.4	ENERGIE	25
2.5	VOM SCHICKLICHEN UMGANG MIT UNSERER UMGEBUNG: DIE UMWELTFRAGE	30
2.6	VOM SINNVOLLEN UMGANG MIT UNSERER ZEIT: ARBEIT UND MUSSE	34
2.7	DER MENSCH LEBT NICHT VOM BROT ALLEIN: KULTUR MUSS SEIN!	37
2.8	STADT UND REGION: EINE UNENDLICHE BEZIEHUNGSKISTE	40
<b>3</b>	<b>EXTRASERVICE: GEGENARGUMENTE FREI HAUS ?!</b>	<b>46</b>
<b>4</b>	<b>ZUM WEITERSCHMÖKERN</b>	<b>49</b>

# Zum Geleit

## Neue Ideen für eine neue Mehrheit

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt

Sie leben vermutlich gerne in Solothurn. Wir auch. Es ist eine schöne Stadt mit viel Charme und Lebensqualität ... vorläufig noch und leider nicht für alle, muss man einschränken. Die Probleme nehmen in allen Bereichen zu und immer mehr Leute haben Mühe, sich in Solothurn wohlfühlen. Halbhatzige und halbherzige, manchmal gar schlicht kontraproduktive Problem"lösungen", perspektivlos aus dem Bauch der Tagespolitik entstanden, lassen das Vertrauen in die Politik mehr und mehr schwinden.

Das muss ändern. Es braucht neue Politikerinnen und Politiker mit neuen Ideen und Perspektiven. Nur eine neue politische Mehrheit wird die stillstands- und rückschrittsorientierte "es isch immer esogsi"-Mentalität der bisher herrschenden Mehrheit überwinden können.

Wir haben damit begonnen. Drei neue, junge, erst vor kurzem in unsere Partei eingetretene Köpfe haben im Auftrag unserer Partei ein Leitbild für die Stadt Solothurn erarbeitet. Markus Schneider (Politologe), Andrea von Maltitz (Forstingenieurin/Raumplanerin) und Erich Hänggi (Jurist) haben in zweijähriger, aufwendiger Arbeit das nun vorliegende Stadtentwicklungskonzept erarbeitet, das in einer Serie von vier Parteiversammlungen diskutiert, modifiziert und akzeptiert worden ist. Diesem Entwicklungsteam verdanken wir diese ausgezeichnete Grundlage für eine künftige zielgerichtete Politik, in der Probleme nicht verwaltet, verschleppt oder gar verschlimmert, sondern endlich gelöst werden.

Viele neue, junge und ältere Kandidatinnen und Kandidaten unserer Partei stehen voll motiviert bereit, "Solothurn 2000" zu verwirklichen. Es braucht dazu nur noch eine neue Mehrheit, Ihre Mehrheit.

Herzlich Ihr

Klaus Koschmann  
Präsident der SP der Stadt Solothurn

*Solothurn, im März 1993*

# 1 Zur Einstimmung der geneigten Leserschaft

## 1.1 Und das Chaos gebar ... ein Stadtentwicklungskonzept

Das Stadtentwicklungskonzept basiert grundsätzlich auf zwei Säulen:

- Einem sehr allgemeinen Zielkatalog
- einer Positivliste und einer Negativliste für die zukünftige Stadtentwicklung.

Der allgemeine Zielkatalog postuliert folgende drei Ziele:

1. Eine demokratische, solidarische, soziale Gesellschaft
2. Die Erhaltung der natürlichen Grundlagen (Natur)
3. Mitbestimmung und gleichzeitig Freiräume für jedeN EinzelneN.

Anschliessend werden als wichtigste *positive* Stossrichtungen einer Stadtentwicklung aufgezählt:

- Bekämpfung der "neuen" Armut
- Erhaltung der Wohnqualität
- Mehr Raum für alternative Kultur
- Ausbau der Tagesschulen/-krippen
- Kleinere Abhängigkeit der Stadt von auswärtiger Energie
- Bessere Beteiligung der Betroffenen in der Quartierplanung
- Vernetztes Grünsystem über die ganze Stadt

Als wichtigste *negative* Entwicklungstendenzen werden aufgezählt:

- Fortschreitende Verarmung ("2/3-Gesellschaft")
- Einseitig auf "Normfamilie" ausgerichtete Schule
- Politisches und kulturelles Desinteresse der Bevölkerung.

- Unerschwingliche Wohnungen.
- Völlige Individualisierung des (Motorfahrzeug-)Verkehrs; starke Zunahme der PendlerInnenströme.
- Oekologisch tote Stadt.

Die Ergebnisse werden den acht übergeordneten Bereichen Sozialpolitik, Wohnen, Arbeit und Freizeit, Kultur, Oekologie, Verkehr, Energie, sowie Stadt und Region zugeteilt und detailliert weiterbearbeitet (siehe Kapitel 2 "Das Programm: Des Pudels Kern").

## 1.2 „S'isch immer eso gsi“, oder doch nicht?

Wir schreiben einen Zukunftsentwurf für diese Stadt. Um in die Zukunft blicken zu können, ist jedoch zu fragen, wo diese Stadt heute steht und wie sie dazu geworden ist. Dazu ein Blick in die Vergangenheit.

Mit der Entwicklung der Städte verbindet sich spätestens seit der Industrialisierung die Vorstellung von Wachstum - Wachstum von Bevölkerung, Fläche, Arbeitsplätzen, Wirtschaftskraft. Stadtentwicklung ist identisch geworden mit Wachstum. Dass dem auch anders sein könnte, diese Vorstellung empfinden wir als etwas Neues.

Seit dem Ende des 2. Weltkrieges bis zum Beginn der 70er-Jahre hatten wir in der ganzen Schweiz, ein aussergewöhnlich hohes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Breite Bevölkerungskreise kommen in den Genuss von Wohlstandsgütern wie Autos, Kühlschränken, Fernsehern, etc. Die Stadt entwickelt sich zu einer Agglomeration mit Solothurn als Kerngemeinde und Zentrum, wo sich ein hoher Anteil der Arbeitsplätze im Dienstleistungs- und Verwaltungsbereich findet. Zudem steigt das Arbeitsplatzangebot, die Wohnbevölkerung nimmt am Ende dieser Periode in der Kerngemeinde ab, die Pendlerströme steigen an. Generell führen Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Bevölkerungswachstum zu Anpassungsdruck im Infrastrukturbereich. Davon sind nicht nur Strassen betroffen, sondern auch öffentliche Gebäude wie Schulen, die Wasser- und Energieversorgung etc..

Wie ist nun die Stadt an diese Herausforderungen herantreten? Bis Ende der 50er-Jahre dominiert eine kurzsichtige Planung: Die Nachwirkungen des 2. Weltkrieges erschweren die Einsicht in sich abzeichnende grundlegende Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft (Massenkonsumgesellschaft). Da Planung eigentlich überhaupt nicht gefragt ist, zudem in der Nähe zu unerwünschtem Gedankengut steht, wird Planung im Prinzip nur zur kurzfristigen Lösung von Verkehrsproble-

men akzeptiert (z.B. Infrastrukturanpassungen für den motorisierten Individualverkehr).

Diese Planungsphilosophie wird in den 60er- bis zum Beginn der 70er-Jahre abgelöst durch ein technokratisches Planungsverständnis. Die Planung hat die Aufgabe, Voraussetzungen für ein weiteres quantitatives wirtschaftliches Wachstum zu schaffen. Euphorie des Wachstums und ein ausgeprägter Glaube an die Machbarkeit bilden den geistigen Hintergrund dieser Auffassung. Planung ist wirtschaftlich-technisch orientiert, Rationalität und Wirtschaftlichkeit stehen im Vordergrund. Die Stadt wird als grosse Maschine verstanden, die bestimmte Funktionen zu erfüllen hat. Planerische Konzepte werden sektoral gemacht, Betroffene sind durch Experten vertreten und nur sehr wenig direkt beteiligt. Politisch abgestützt wird diese Auffassung durch einen breiten Konsens von links bis rechts über die Notwendigkeit und Richtigkeit des eingeschlagenen Wachstumspfad. Die Planung baut auf Einzeldaten, Fakten und Modellrechnungen auf. Stadtentwicklungskonzepte werden z.B. Ende der 60er-Jahre auf die Modellrechnungen von Kneschaurek abgestützt, der für die Schweiz innert zwanzig Jahren eine Bevölkerung von 10 Millionen prognostiziert. Solche Prognosen werden auf die Stadt umgelegt, eine Bevölkerung von 30'000 wird erwartet und entsprechend grosszügig wird geplant. Das gesamte Gemeindegebiet wird als Bauzone eingezont.

Die Wohnhochhäuser im Brühl sind ein Beispiel dafür. Auch in der Strassenplanung geht man entsprechend grosszügig vor, indem man eine innere und eine äussere Westtangente plant. Generell wird mit der Planung eine starke Separierung der Lebensbereiche verfolgt: Funktionen werden aufgetrennt und damit Wohnen, Arbeiten, Einkaufen etc. räumlich getrennt. Bauliche Einrichtungen werden klar umschriebenen Nutzungen zugewiesen. Vor allem in der Verkehrsplanung sehen wir typische Beispiele dieser Auffassung: Bahnhofplatz und Baseltorplatz wurden umgestaltet, motorisierter Verkehr (überirdisch) und Fussgängerverkehr (unterirdisch) getrennt.

Dieser Zeitabschnitt findet ein Ende mit den zunehmenden Diskussionen um die "Grenzen des Wachstums", dem Oelschock und der Rezession der 70er-Jahre. Der Wachstumskonsens zerbricht. Auch das tatsächliche Wachstum der Stadt wird gebremst. Wachstumskritische Stimmen und eine zunehmende Skepsis gegenüber technokratischen Expertenplanungen mehren sich, daneben finden sich weiterhin Versuche, doch noch Mehrheiten für spektakuläre Entscheidungen zu finden. Das Patt zwischen diesen beiden Gruppierungen führt deshalb mehr und mehr zu Tendenzen von Seiten der Verwaltung und der dominierenden politischen Kräfte, verbindlichen Entscheidungen auszuweichen. Reine Anpassungsplanungen, hausgemachte Sachzwänge, Stück-um-Stück-Entscheidungen sind das Grundmuster, nach dem sich die Stadtentwicklung in dieser Periode richtet.

Zwar nimmt die Zahl der Wohnungen noch zu, die Bevölkerung nimmt aber leicht ab, da die in der Stadt wohnenden Alleinstehenden zunahm und die Wohnungsbelegung damit sank. Die Einzonung des ganzen Stadtgebiets blieb bis Mitte der 80er-Jahre bestehen; da jedoch die nötigen Er-

schliessungsvorleistungen von der Gemeinde nicht erbracht wurden, beschränkte sich die Bautätigkeit auf die bereits erschlossenen Gebiete. 1985 wurden dann zirka 1/5 der Bauzonen wieder ausgezont. Dank des anhaltenden Wirtschaftsbooms und der vermehrten Erschliessungstätigkeit werden die nun ausgeschiedenen Gewerbe- und Industriezonen tatsächlich bebaut.

Die Auftrennung der Funktionen geht weiter. So spitzt sich die Entwicklung Solothurns zum Zentrum einer Region mit einer hohen Konzentration von Arbeitsplätzen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich sowie einer hohen Zahl von Einzelhandelsgeschäften weiter zu. Auf der anderen Seite weichen bodenintensive Gewerbetätigkeiten wie Lagerhallen, Garagen mangels Platz in die umliegenden Gemeinden wie Bellach oder Zuchwil aus. Die motorisierte Mobilität nimmt weiter zu und belastet die Stadt, die mit ihren zwei Aareübergängen gezwungenermassen den Durchgang von den nördlichen zu den südlichen Agglomerationsgemeinden bildet. In der Stadt selber versucht man, mittels forciertem Parkplatzbau dem Autoansturm Herr zu werden.

Städtebauliche Bemühungen konzentrieren sich in dieser Zeit stark auf die Erhaltung der Altstadt. Ab den 70er-Jahren wird die Altstadt teilweise verkehrsberuhigt. Die Sanierung der Gebäude lässt die Mieten steigen, verdrängt angestammte BewohnerInnen und traditionelle Gewerbe. Statt Läden für den täglichen Bedarf ziehen mehr und mehr spezialisierte Fachgeschäfte für den gehobenen Bedarf ein, betagte BewohnerInnen werden durch gut verdienende Singles verdrängt. Auch in den Aussengürteln der Stadt siedeln sich vermehrt Dienstleistungsbetriebe mit Büros in den Wohnzonen an und verdrängen dort die Wohnnutzung. NeuzuzügerInnen müssen zunehmend mit Mietwohnungen in der Peripherie oder in den Aussengemeinden vorlieb nehmen. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die kantonale Verwaltung. Nachdem das Volk in den 70er-Jahren einen Verwaltungsneubau abgelehnt hatte, mietet sich der Kanton in vielen ehemaligen Wohnungen in der Altstadt und in den Aussengürteln der Stadt ein.

### **1.3 Vorhang auf.- Die Szenarien „dunkelgrau“ und „rosarot“**

Wie wird sich die Stadt Solothurn bis zur Jahrtausendwende entwickeln? Anhand der Szenario-Technik können verschiedene denkbare Entwicklungen durchgespielt werden. Zur Vereinfachung werden hier nur zwei Szenarien, "rosarot" und "dunkelgrau" einander gegenübergestellt:

## **„Dunkelgrau“**

In der Region Solothurn werden weiterhin Arbeitsplätze im Industriesektor abgebaut, der Dienstleistungssektor in der Zentrumsgemeinde wird hingegen vermehrt ausgebaut. Dadurch steigen die Bodenpreise weiterhin an, ebenso wie die schleichende Nutzungsumwandlung von Wohn- in Geschäftsraum. Ihre eigenen nur geringen Landreserven erlauben es der öffentlichen Hand nicht, diesem Prozess gegenzusteuern. Die Ueberbauung des Obach-Segetz-Quartiers vergrössert das Ungleichgewicht zwischen Arbeitsplätzen und Wohnraum. In der Altstadt können wegen der hohen Mietzinse nur noch "Yuppies" in den renovierten Wohnungen leben. Die Zentrumsfunktionen wie Kultur, Freizeit und Soziales werden von der gesamten Agglomeration in Anspruch genommen, müssen jedoch hauptsächlich von der Stadtbevölkerung bezahlt werden. Um den drohenden finanziellen Engpass abzuwenden, versucht die Stadt gute SteuerzahlerInnen anzusiedeln. Das tut die Stadt durch die Anlage diverser exklusiver Freizeitzentren im bisher landwirtschaftlich genutzten Gebiet.

Die grundsätzlich freie Wahl des Transportmittels bleibt bestehen. Die Mobilitätsansprüche nehmen weiter zu. So können die Behörden mit finanziellen Anreizen zwar einige PendlerInnen zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr bewegen; der umweltbelastende Individualverkehr geht jedoch nicht zurück, im Gegenteil. Die Ueberbauung des Obach-Segetz-Gebietes zieht mehr Lastwagenverkehr an und erhöht die Luftbelastung. Die eidgenössische Luftreinhalteverordnung und der Massnahmenplan LUFT werden mangels politischer Akzeptanz nicht durchgesetzt. Das regionale Verkehrskonzept, das die Verkehrsströme bereits am Rande der Agglomeration begrenzen will, verstaubt wegen der gegensätzlichen Interessen in den Schubladen der Gemeinde- und Kantonsverwaltungen. Beim Lärmschutz unterbleiben die Massnahmen an der Quelle, also beim Verkehr. Stattdessen entstehen vermehrt Lärmschutzwände und Schallschutzfenster.

Der Abfall wird technisch zunehmend besser entsorgt und nimmt mengenmässig weiter zu. Die KEBAG muss deshalb eine vierte Ofenlinie bauen.

Die sozialen Aufgaben werden vom Staat/Stadt zunehmend privaten, karitativen Institutionen aufgebürdet. Die sozialen Randgruppen werden zahlreicher, und der Verteilungskampf wird härter. Auch im Gemeinderat vertiefen sich die Gegensätze.

Die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Stadtplanung bleibt minimal.

## **"Rosarot"**

Das zweite Szenario geht von einer "sanften", konsequent auf soziale und ökologische Ziele ausgerichteten Planung aus. Die Wirtschaftsförderungspolitik handelt nach der Devise "Mualität vor Quantität" und bemüht sich um die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Kleingewerbe und Umwelttechnologie.

Die Stadt bleibt wegen der guten Umgebungsgestaltung und der hohen Umweltqualität ein gesuchter Wohnort. Die nötigen neuen Wohnungen entstehen in den verdichteten, bereits ausgeschiedenen Bauzonen. Die Stadtfucht von jungen Familien wird gestoppt, es entsteht eine gesunde Altersdurchmischung. Die kantonale Verwaltung erstellt einen grossen Neubau, um ihre Aufsplitterung in der ganzen Stadt aufzuheben. Nach Bezug des Neubaus können viele Privatgebäude in der Altstadt geräumt werden. Um eine weitere Unnutzung von Wohn- in Geschäftsraum zu verhindern, wird ein Wohnanteilsplan in Kraft gesetzt.

Die jetzige Planungszone und das übrige als Fruchtfolgeflächen ausgeschiedene Gemeindegebiet werden naturnah landwirtschaftlich bewirtschaftet. Eingedolte und kanalisierte Gewässer werden freigelegt, der ökologische und rekreative Wert der Landschaft wird durch Hecken und Biotope erhöht.

Die ergriffenen Massnahmen zur Abfallverminderung, insbesondere die Durchsetzung des Verursacherprinzips in der Wirtschaft und bei den Haushalten, bewirken eine Abnahme der Kehrichtmengen.

Die Stadtplanung fördert die Durchmischung von Wohn-, Arbeits- und Einkaufsmöglichkeiten. Dadurch sinkt das Bedürfnis der Fortbewegung im eigenen Wagen. Die Verkehrsplanung räumt dem öffentlichen Verkehr (Bus und Bahn) und den umweltfreundlichen, individuellen Transportmitteln (Velo und eigene Füsse) die erste Priorität ein. In der Stadt wird der Individualverkehr auf diejenige Menge beschränkt, die noch städte- und umweltverträglich ist. In den Wohnquartieren werden Tempo 30 und die Privilegierung der AnwohnerInnen bei den Parkplätzen eingeführt.

Die Sozialpolitik stellt neu auf die Solidarität zwischen den Altersklassen und den sozialen Gruppen ab. Die Erziehungsarbeit und die Betreuung der SeniorInnen werden durch Gutschriften beim Pensionsfonds abgegolten. Die Einwohnergemeinde profiliert sich als fortschrittliche Arbeitgeberin durch ein gezieltes Frauenförderungsprogramm und interessante Teilzeitarbeitsstellen.

Die städtischen Behörden versuchen die Bevölkerung bei der Planung mitwirken zu lassen und in allen Lebensbereichen zur Mitarbeit zu motivieren. Bei den Kulturaufgaben und den Freizeitanlagen setzt die Stadt auf Eigeninitiativen und fördert das einheimische Schaffen.

In den Bereichen Verkehr, Kultur und Sozialpolitik entwickelt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kernstadt und den umliegenden Gemeinden.

Ohne entschiedenes Eingreifen der Verantwortlichen wird mit grosser Wahrscheinlichkeit das erste Szenario düstere Wirklichkeit werden. Das Szenario "rosarot" stellt aber für die SP das wünschenswerte Szenario dar. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen daher Strategien entwickelt werden für alle Lebensbereiche.

## 2 Des Pudels Kern: Das Programm

Die folgenden Kapitel behandeln die Themen Wohnen, Sozialpolitik, Verkehr, Energie, Oekologie, Arbeit und Freizeit, Kultur sowie Regionalpolitik.

Die Kapitel sind immer nach dem gleichen Schema aufgebaut: Zuerst werden die allgemeinen Ziele schlagwortartig umrissen, sodann die jetzige Lage in dem jeweiligen Bereich beschrieben. Weiter wird der Handlungsspielraum der Gemeinde erläutert. Massnahmen die nur der Bund oder der Kanton ergreifen können, werden nur soweit erwähnt, als sie nötige Basis für Massnahmen der Gemeinde bilden. Den Hauptteil des Kapitels bilden jeweils die aus SP-Sicht von den städtischen Behörden zu ergreifenden Massnahmen.

### 2.1 Vom Zinse verweht: Wohnen in Solothurn

#### **Ziel**

- "Wohnliche Stadt"
- Gleichgewicht zwischen Arbeitsplätzen und Wohnraum
- bessere Verteilung des vorhandenen Wohnraums (jedern/r nach seinen/ihren Bedürfnissen)

#### **Rahmen**

In allen Ballungszentren der Schweiz ist Wohnraum eine sehr knappe und begehrte Ware. Preisgünstige Wohnungen finden sich nur noch in Altbauten. Neubauwohnungen sind wegen ihrer hohen Entstehungskosten und der hohen Hypothekarzinsen ohne massive Subventionen für die Normalverdienenden nahezu unerschwinglich. Alle Wohnungssuchenden, insbesondere neu auf den Wohnungsmarkt drängende Gruppen, wie Zuziehende aus der Peripherie, AusländerInnen, Alleinerziehende und junge Erwachsene, aber auch RentnerInnen in luxussanierten Wohnungen, sind von dieser Entwicklung stark betroffen.

Die expandierende Wirtschaft hat den Druck auf den Wohnraum in den Zentren während der letzten Jahrzehnte verstärkt. Immer mehr Dienstleistungsbetriebe und Verwaltungen siedeln sich in ruhigen Wohnquartieren an und verdrängen damit die ursprüngliche, aber wirtschaftlich schwächere Wohnnutzung, die eine geringere

Grundrente bietet. Jeder zusätzliche Arbeitsplatz im Zentrum zieht eine Wohnung in der weiteren Agglomeration nach sich. Zwangsläufig wird durch das Ueberangebot an Arbeitsplätzen in den Zentren die Zersiedelung der Landschaft gefördert, was wiederum mehr Verkehr zwischen den einzelnen Lebensbereichen (Wohnen, Arbeiten, Erholung) bedeutet. So wurden gemäss den letzten verfügbaren Daten vom Jahr 1980 in Solothurn 15701 Arbeitsplätze für 15'778 EinwohnerInnen gezählt. Auf 2'214 WegpendlerInnen kamen 10'077 ZupendlerInnen; die Situation dürfte sich seither noch verschärft haben.

Gemäss gültigem Zonenplan könnten noch mindestens je weitere 3'000 Arbeitsplätze und Wohnungen geschaffen werden. Dazu kommt die Planungszone mit weiterhin über l'000 Wohn- und Arbeitsplätzen ...

Wie eine Studie des Nationalen Forschungsprogrammes "Stadt und Verkehr" aufzeigt, rücken die Kleinstädte des Mittellandes und somit auch Solothurn, dank der besseren Verkehrsverbindungen immer mehr in den Pendelbereich der deutschschweizer Grossstädte. Die reizvollen Kleinstädte verkommen so immer mehr zur Schlafstadt für Berufstätige, die in den Grossstädten arbeiten. Die Wohnumgebung an den Hauptverkehrsachsen in den Städten wird durch den Verkehr entwertet (Lärm, Gestank, eingeschränkte Bewegungsfreiheit).

Durch den Uebergang zur hochtechnisierten Dienstleistungsgesellschaft, durch die immer schärfere Trennung zwischen gutbezahlten hochspezialisierten und sehr schlecht bezahlten Jobs ohne Ausbildung und das Fehlen von sozialen Auffangnetzen, wie es früher die Gross-Familie bot, entstehen immer mehr Hilfs- und Unterstützungsbedürftige. Für die Angehörigen solcher "Randgruppen", die inzwischen etwa einen Drittel der Bevölkerung ausmachen, wird es zunehmend schwieriger, passenden Wohnraum zu finden.

### **Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Wohnbereich**

Eine Hauptaufgabe der Gemeinden ist die Raumbewirtschaftung innerhalb ihres Gemeindegebietes. Die Gemeindebehörden kommen dauernd in Berührung mit Siedlungsproblemen und damit indirekt mit der Verteilung von Wohnraum.

Einen gewissen Handlungsspielraum kann die Gemeinde in folgenden Bereichen nutzen:

- Bewirtschaftung und Unterhalt der bestehenden stadteigenen Wohnungen (insbesondere Preisgestaltung bei den Mieten)
- Ankaufs- und Verkaufspolitik bei den städtischen Liegenschaften (spekulationsfördernd oder -hemmend)

- Vorschriften bei der Bodennutzung (Grösse und erlaubte Ausnutzung der Bauzonen im Zonenplan)
- Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften (Umnutzung von Wohnraum für gewerbliche Zwecke)
- Entwicklungskonzept für die Gemeinde (Anteil Wohnen, Gewerbe, Art der zukünftigen Betriebe, siehe auch Kapitel Wirtschaft und Arbeit).

Ein klares Entwicklungskonzept ist sehr wichtig, denn sonst wird alleine der Markt die Entwicklung diktieren und dieses sicher nicht zum Wohle der Allgemeinheit. Die Ausscheidung von viel Bauland allein bewirkt noch keine Verbilligung des Bodens, denn der grösste Teil des nicht überbauten Grundeigentums ist nicht frei verfügbar auf dem Markt (Reserve für Expansion, Hortung, usw. ...). Hingegen besteht die Gefahr einer weiteren Zersiedlung, wenn an vielen Orten zugleich einige wenige Bauten erstellt werden.

Langfristiges Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage an geeignetem Wohnraum zu schaffen (Abdeckung des menschlichen Grundbedürfnisses nach einem sicheren Dach über dem Kopf).

Kurzfristiges Ziel ist es, das bestehende Wohnareal zu sichern und neue, preisgünstige Wohnungen zu schaffen (Förderung des sozialen Wohnungsbaus).

Die wirksamsten Methoden zur Erreichung dieser Ziele sind eine gerechte Verteilung der Bodengewinne; eine bessere Verteilung des Gutes (nach Gruppengrösse und nicht nur nach Finanzkraft); Selbstverwaltung in den grösseren Häuserblocks und Mitwirkung bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes.

### **Wünschbare Massnahmen**

Die Liegenschaftsverwaltung sollte reorganisiert werden, damit die Kompetenzen zwischen den einzelnen Aemtern und den privaten Sozialorganisationen klar geregelt werden können. Die Kriterien für die Vergabe der städtischen (Sozial-)Wohnungen müssen klar und nachvollziehbar sein und vor allem tatsächlich angewendet werden. So wäre das Postulat einer gerechteren Verteilung des Wohnraumes zumindest beim öffentlichen Wohnpark eingelöst. Spätere Einkommenssteigerungen der MieterInnen von Sozialwohnungen sollten sich in angemessenen Mietzinserhöhungen niederschlagen.

Auch die PrivateigentümerInnen sollten ihren sozialen Verpflichtungen nachkommen. Das Enteignungsrecht der Gemeinde bei willentlicher Vernachlässigung eines Gebäudes durch seineN EigentümerIn ist juristisch nicht abgesichert. Es besteht leider im Wohnungsbereich keine Pflicht zum Erhalt des Privateigentums. In einer Zeit der Wohnungsnot können leerstehende Wohnungen nicht geduldet werden; den Gemeindebehörden sollte das Recht zur vorübergehenden Nutzung leerstehender Räume gegen eine angemessene Bezahlung zugestanden werden.

Die Erhaltung von preisgünstigen Wohnungen bedingt zudem ein Abbruchverbot für noch gebrauchsfähige Gebäude, falls der Neubau nur der Erhöhung der Rendite dient. Eine entsprechende Regelung ist ins städtische Bau- und Zonenreglement aufzunehmen. Ein weiteres Instrument zur Sicherung des existierenden Wohnraumes ist ein Wohnanteilplan (WAP), der für jede Bauzone und jedes Stadtgebiet einen minimalen, nicht zu unterschreitenden Prozentsatz an Wohnungen vorschreibt. Diese SP-Forderung ist im revidierten städtischen Baureglement zu erfüllen.

Laut kommunalem Baureglement muss jede Unnutzung von bestehenden Bauten den Baubehörden gemeldet werden. Diese Regelung hat die Baukommission tatsächlich als einen ersten Schritt hin zur Einrichtung eines WAPs angesehen. Die Wirkung des WAP sollte durch finanzielle Lenkungsabgaben, resp. Subventionen verstärkt werden. Jede Umwandlung von Wohnraum in gewerblich genutzte Räumlichkeiten ermöglicht einen höheren Gewinn des/r Vermieters/in. Diese erhöhte Benefizmarge sollte vom Staat/von der Stadt abgeschöpft und in einem Fonds für die Rücktransformation von Gewerberaum in Wohnungen an einem anderen Standort zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist also eine "soziale Korrektur" des Liegenschaftsmarktes. Trotz der Niederlage in der kantonalen Abstimmung über den Planungsausgleich soll dieses Ziel weiterhin verfolgt werden.

Ein WAP ist umso dringender, als das neue kantonale Baureglement die Ausscheidung von Mischzonen (statt getrennter Gewerbe- und Wohnzone) ausdrücklich fördern will. Ohne WAP wird die finanziell schwächere Nutzung, nämlich die Wohnnutzung, noch stärker in den attraktiven Lagen vom Markt verdrängt.

Das revidierte kantonale Baureglement erlaubt neu eine verdichtete Bauweise, die einer weiteren Zersiedlung der Landschaft vorbeugen soll. "Verdichten" heisst nicht gleich, Wolkenkratzer zu bauen, sondern bedeutet, zwei- bis viergeschossige Mehrfamilienhäuser oder Reihenhäuser statt Einfamilienhäuser mit grossem Umschwung zu errichten. Verdichtete Siedlungen bedingen allerdings eine hohe architektonische Qualität, damit genügend Freiraum für die BewohnerInnen bewahrt werden kann. Bei einer engeren Bauweise müssen zum Ausgleich reichlich öffentliche oder von mehreren Hausparteien genutzte Naherholungsräume geschaffen werden, damit nicht der "Flucht aufs Und" in der Freizeit Vorschub geleistet wird.

Ein weiteres Ziel, nämlich eine bessere, den Bedürfnissen entsprechende Verteilung des vorhandenen Platzes, lässt sich nur durch sehr unpopuläre Massnahmen erreichen. Wahrscheinlich über die Hälfte der Bevölkerung lebt heutzutage in Wohnungen, die nicht auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Die ältere Generation lebt in zu grossen, viele Familien leben in zu kleinen und die Jungen in zu teuren Wohnungen.

Die Verfügbarkeit dieses Gutes könnte durch die Besteuerung eines hohen "Konsums" (z.B. über 40 m<sup>2</sup> pro Person) teilweise wiederhergestellt werden. Die Abgabe würde für Wohnbaumassnahmen verwendet. Der Effekt wäre tendenziell eine Erhöhung des Preises der Altbauwohnungen, die natürlich in einer Übergangsphase durch Massnahmen der Gemeinde teilweise aufgefangen werden müsste, und eine Verbilligung der Neubauwohnungen, somit also eine Angleichung des Mietniveaus. Dieser Vorschlag ist auf Kantonsebene zu verfolgen, da er eine Revision des Steuergesetzes bedingt. Die Einwohnergemeinde könnte mit Hilfe eines gut gespiesenen Fonds viel aktiver auf dem Immobilienmarkt eingreifen. Die Pensionskasse der EGS könnte mit verbilligten Hypothekendarlehen den Erwerb von kollektivem Wohnraum durch ihre Mitglieder (BeamtInnen und Angestellte) fördern.

## **2.2 Gesellschaft: Mehrheiten wo seid ihr?**

### **Ziel**

Wir verstehen Sozialpolitik in einem umfassenden Sinn: Es geht um mehr als nur um Geld. Es geht um die Verbesserung der Lebensqualität und der menschlichen Beziehungen aller. Jeder Mensch hat Anspruch darauf, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Die soziale Betreuung soll nicht bevormunden, sondern die Selbsthilfe in kleinen Netzen fördern.

### **Rahmen allgemein:**

Generell fehlt es im Sozialbereich an Transparenz bezüglich der verschiedenen staatlichen und privaten Leistungsanbieter. Dies hat folgende Konsequenzen:

- Unübersichtlichkeit des Angebotes.
- Mangelnde Zusammenarbeit und Koordination. Die Abstimmung zwischen öffentlichen und privaten Organisationen ist ungenügend. Da und dort ergeben sich Doppelspurigkeiten. Mögliche Synergieeffekte bleiben ungenutzt.
- Informationsprobleme der potentiellen KlientInnen.

### **Händlungsmöglichkeiten allgemein:**

Die öffentliche Sozialhilfe ist auch gemäss der neuen Sozialhilfegesetzgebung in erster Linie Gemeindesache.

### **Massnahmen allgemein:**

Generell muss der Zugang zu Informationen verbessert werden. Dies kann unter anderem durch regelmässige, gut gemachte Publikationen von Aemtern und sozialen Einrichtungen über ihre Aufgaben, Funktionen und Angebote geschehen.

### **Alte**

#### **Rahmen**

- Bevölkerungsentwicklung: Verschiebungen in der Altersstruktur zugunsten der RentnerInnen, relative und absolute Zunahme
- Bedürfnis nach möglichst langem Verbleib in gewohnter Umgebung
- Mangel an Betreuungspersonal
- Wegfall der Bundessubventionen für Altersheimbau ermöglicht innovative Erprobung neuer Wohnformen
- PatientInnen, die sich zuhause pflegen lassen wollen, werden durch die geltende Finanzierungsregelung benachteiligt. Die Finanzierung ist patientenlastig. Die Krankenkassen übernehmen, da nur ein geringer Teil Pflichtleistungen ist, häufig nur einen geringen Teil der Kosten. Für die PatientInnen bleiben erhebliche Restbeträge.

#### **Weg**

- Integration statt weitere Alterssegregation, die Möglichkeiten des Zusammenlebens aller Generationen fördern.
- Den Verbleib älterer Menschen in ihrer vertrauten Umgebung solange wie möglich sichern helfen. Für ältere Menschen erhalten die Wohnung, das Wohnumfeld und das Wohnquartier zunehmende Bedeutung als Lebensmittelpunkt. Sie sind in grossem Umfang ausschlaggebend für Zufriedenheit und Wohlbefinden. Die Wohnbedingungen sind deshalb stärker als bisher im Sinne der Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen zu verbessern.
- Die Selbständigkeit, selbstbestimmte Lebensführung ausbauen und erhalten helfen.

## **Massnahmen**

- Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen zu AHV und IV ist bei der Rentenberechnung automatisch abzuklären und die Anspruchsberechtigten sind zu informieren.
- Weitere Verbesserung der Dienstleistungen, die es gestatten, so lange wie möglich im eigenen Haushalt zu leben.
- Vermehrtes Engagement der Gemeinde im SPITEX-Bereich unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen, einerseits zum Ausbau eines leistungsfähigen Dienstleistungssystems, andererseits zur Minderung der finanziellen Belastung für die Bedürftigen.
- Schaffung einer Koordinationsstelle für den SPITEX-Bereich.
- Schaffung teilstationärer Institutionen für einzelne Tagesaufenthalte, kurzfristige Aufenthalte (Ferienentlastungen - "Ferienheime").
- Auch bei Langzeitbetreuung von Pflegebedürftigen ist auf die Erhaltung einer genügenden Lebensqualität zu achten. Gewährleistung einer genügenden Privatsphäre. Pflege-Wohngemeinschaften (WG) über den Umbau bestehender Wohnungen von 5 bis 6 Zimmern (Kosten zirka Fr. 10'000.--). Solche Pflege-WG's würden die Integration von Nachbarschafts- und Verwandtenhilfe und die Erhaltung sozialer Kontakte im Quartier leichter ermöglichen als herkömmliche Pflegeheime.
- In städtischen Liegenschaften ist bei Renovationen vermehrt darauf zu achten, dass die Raumaufteilungen zwischen den Wohnungen ändernden Haushaltsgrössen flexibel angepasst werden können. Die Wohnungen sollten auch wenn möglich von vornherein betagtengerecht konzipiert werden (keine Türschwellen, breite Türen etc.).
- Die Möglichkeiten zur Aktivierung und Integration sind auszuschöpfen.
- Bei Planungen generell Einbeziehung der Betagten.

## **Behinderte**

### **Massnahmen:**

- Die Gemeindeverwaltung kann Vorbildfunktion für private Arbeitgebende übernehmen, wenn sie bei der Anstellung in Dienstabteilungen der Verwaltung vermehrt Erwerbsbehinderte berücksichtigt. Die Eingliederung Erwerbsbehinderter soll gefördert werden durch einen Sozialstellenplan und einen speziellen Kredit zur Deckung der Lohnkosten. Voll- oder Teilzeit, Tagelöhneri.
- Bauliche Massnahmen.
- Unterstützung von Behindertenfahrdiensten (INVA).

## **Suchtkranke**

### **Rahmen**

Es ist weitgehend unbestritten, dass die sozialen und finanziellen Kosten der Prohibition der sogenannten illegalen Drogen (Cannabis, Heroin, Kokain, Designer-Drogen) enorm sind. Gemäss jüngsten Schätzungen (Plädoyer 2/91) betragen die wirtschaftlichen Kosten des für illegal erklärten Drogenkonsums jährlich rund 500 Millionen Franken. Interessanterweise betragen dabei die Ausgaben für die Repression mindestens das Doppelte der medizinisch-therapeutischen Kosten und rund das zehnfache der Ausgaben für Prävention und Forschung. Die ökonomisch nicht erfassbaren Kosten sind ebenfalls gewaltig. Durch die Kriminalisierung des Drogenkonsums wird ein profitabler Schwarzmarkt geschaffen, auf dem weder Preis- noch Qualitätskontrollen stattfinden. Für die meisten DrogenkonsumentInnen bedeutet dies, dass sie einerseits zur Finanzierung ihrer Sucht zu Beschaffungskriminalität und/oder Prostitution gezwungen sind und andererseits einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind. Die Auswirkungen der heutigen Drogenpolitik sind auch in Solothurn (offene Szene in der Vorstadt und am Aaremürli, Entreissdiebstähle, Einbrüche bei Privaten und in Arztpraxen und Apotheken) unübersehbar.

### **Weg**

Drogen wurden in allen Kulturen und zu allen Zeiten konsumiert. Was jedoch variiert, ist der jeweilige gesellschaftliche Umgang mit diesen. In unserer Gesellschaft bestehen für den Umgang mit legalen Drogen wie Alkohol und Nikotin kulturelle Verhaltensmuster, diese Drogen sind als Genussmittel in unseren Alltag integriert. Anders verhält es sich mit dem Konsum illegaler Drogen. Die Kriminalisierung führt zur Ausgrenzung der KonsumentInnen dieser Drogen aus der Gesellschaft. Ziel von Drogenpolitik kann angesichts der heutigen Situation nicht die drogenfreie Gesellschaft sein. Vielmehr muss versucht werden, Bedingungen zu schaffen, die auch DrogenkonsumentInnen ein menschenwürdiges und sozial integriertes Leben erlauben. Die Stadt Solothurn verfügt bereits über ein von der "Arbeitsgruppe Drogenbericht" verfasstes Massnahmenkonzept. Dieses ist eine ausgezeichnete Grundlage hin zu einer humanen Drogenpolitik, wie sie im Rahmen der kommunalen Kompetenzen verfolgt werden kann.

### **Massnahmen**

- Rasche Umsetzung des städtischen Drogenkonzepts
- Kontrollierte Direktabgabe von Heroin an Suchtkranke

- Ausbau der Suchtprävention (soziales Umfeld, Aufklärung)
- Förderung niederschwelliger Arbeitsangebote (Taglöhnerie)
- Errichtung einer Anlaufstelle für süchtige Prostituierte

## **Jugendpolitik**

### **Rahmen**

Starke Veränderungen innerhalb weniger Jahre: Innerhalb weniger Jahre können sich Lebensziele und Lebensstile und damit auch die Bedürfnisse der sich ablösenden Jugendlichengenerationen stark verändern. Die Jugendpolitik soll so angelegt werden, dass sie auf wechselnde Bedürfnisse eingehen vermag.

Freiräume sind gerade für Jugendliche besonders wichtig. Sie ermöglichen Identitätsfindung, gemeinschaftliche Erfahrungen und Erprobung eigenen sozialen Handelns. Das Bewusstsein für Jugendpolitik darf nicht bei den Folgen von Problemen der Erwachsenenwelt (Drogen und Delinquenz, Gewaltfilme etc.) stehen bleiben. Den Jugendlichen sind deshalb gute, gleichermassen lust- wie anspruchsvolle Bedingungen des gemeinsamen Heranwachsens zu schaffen, Bedingungen, welche die Konsumgesellschaft nur mangelhaft hervorbringt, oder die sie gar beschädigt.

### **Massnahmen**

- Räume für alle (z.B. durch Zwischennutzung von Räumen).
- Schulanlagen sollen vermehrt nach dem Unterricht für Sport und Freizeitbeschäftigungen offenstehen, sollen Begegnungsstätten auch ausserhalb der Schulzeit sein. Die Pausenplätze sind entsprechend umzugestalten (weniger steril).
- Kindertreffpunkte: Tendenziell hat für uns der Schutz der Kinder vor dem Verkehr in den Quartieren, in denen sie leben, Vorrang vor der Schaffung von Kinderghettos. In diesem Zusammenhang steht für uns die Erhaltung von nichtbebauten Plätzen und die Verkehrsberuhigung im Vordergrund. Bezüglich Kindertreffpunkten sind folgende Mängel vorhanden: Die östlichen Stadtteile (Schützenmatt, Steingrube) haben keinen betreuten Quartierspielplatz (splendid isolation der upper class bereits in der Kindheit). Der Mietvertrag für den Spielplatz Bernstrasse ist nicht gesichert. Der Platz ist in der Bauzone und in Privatbesitz. Die öffentlichen und privaten Kleinkinderspielplätze genügen quantitativ, sollten jedoch naturnaher gestaltet werden (Wasserstellen, Gebüsche, die Verstecknischen bilden). Aufgestellte Geräte könnten variabler sein. Generell sollte die Pflegeleichtigkeit nicht im Vordergrund stehen. Die Angebote für grössere

Kinder (11 bis 15) sind ungenügend. Daher sollten bestehende Plätze vermehrt für diese Altersgruppe ausgerüstet werden (Rollbrettbahnen, Bikebahnen, etc.).

## **Familienpolitik**

### **Weg**

Kinderbezogene Familienpolitik: Nicht die Institution der Ehe oder ein bestimmtes Modell von Familie haben in ihrem Zentrum zu stehen, sondern die Schaffung von Bedingungen, welche Kinder haben und Kindererziehung auch in der heutigen Gesellschaft für alle möglich machen. Hier weist die Stadt grosse Rückstände auf.

Umorientierung der Familienpolitik im Zuge der Gleichstellung von Frau und Mann: Mit dem sich ändernden Rollenverhalten von Mann und Frau werden neben der traditionellen Aufgabenverteilung innerhalb der Ehe neue Partnerschaftsverhältnisse gesucht, in denen der Mann mehr innerhäusliche Tätigkeiten verrichtet. Diese Wünsche sind für Paare mit Kindern schwierig zu verwirklichen: Kindererziehung und gleichzeitige Berufsarbeit ist für Frauen nur mit zusätzlichen Belastungen, Teilzeitarbeit für Männer häufig mit Nachteilen verbunden.

### **Massnahmen**

- Unterstützung von Mütter- bzw. Elternzentren und ähnlichen Institutionen.
- Einrichtung oder Subvention von sozialen Diensten für Erziehende mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter (Krippen, Horte, Pflege- oder Tageseltern) wie sie z.B. in der BRD für ein Drittel der Kinder ab dem dritten Lebensjahr zur Verfügung stehen, mit angepassten Öffnungszeiten und zu tragbaren Kosten.
- In den gleichen Zusammenhang gehören die Forderungen nach koordinierten Schulplänen mit Blockzeiten für SchülerInnen mehrerer Altersstufen. Das heutige System, wo der Erstklässler in die Schule geht, wenn die Zweitklässlerin nach Hause kommt, bedeutet eine Zumutung für Familien mit mehreren Kindern, berufstätigen Müttern etc..
- Tagesschulen: In den Tagesschulen werden alle Kinder während der ganzen Woche ganztags betreut (wahrscheinlich schon realisiert). Es gibt auch andere Formen von schulischen Betreuungsmöglichkeiten wie beispielsweise "SchülerInnenclubs", in denen Kinder für Mittagessen, Kurse, Aufgabenhilfe oder Freizeitangebote tage- oder wochenweise angemeldet werden können.
- Schaffen von Voraussetzungen für Elternurlaube.
- Vermehrte Schaffung von Teilzeitstellen in der öffentlichen Verwaltung.

- Klare Mitbestimmung von Eltern in allen Belangen, die ihre Kinder betreffen.

## 2.3 Der Traum der automobilen Freiheit: Vekehrt der Verkehr verkehrt?

### Ziel

- Stabilisierung der allgemeinen Mobilität durch eine Verteuerung der Energie.
- Einhaltung der Werte der Umweltschutzgesetzgebung bei Luft und Lärm.
- Aenderung der Verkehrsmittelwahl (mehr öffentliche Verkehrsmittel und Velos).
- Kanalisierung des verbleibenden motorisierten Verkehrs durch die weniger empfindlichen Stadtgebiete.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch niedrige Geschwindigkeit.

### Rahmen

Die Stadt Solothurn weist gleichviele Arbeitsplätze wie EinwohnerInnen (zirka 15'500) auf. Somit pendeln jeden Tag über 10'000 Personen aus den umliegenden Ortschaften in die Stadt hinein (wegen der mässigen Busverbindungen zumeist mit dem Auto).

In der Stadt bemühen sich die Behörden seit anfangs der achtziger Jahre, den Verkehr auf den Hauptstrassen zu kanalisieren, um so die Quartiere vom Fremdverkehr zu entlasten.

Zur Förderung des Gewerbes wurden im Grabacker Industrie-Gewerbezone ausgeschieden. Auch in der Planungszone (Obere Mutten und Oberhof) sollen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden. Die Erschliessung des Gebietes durch das bisherige Strassennetz ist ungenügend, da die Stadtplanung von der Erstellung einer neuen Schnellstrasse durch das Gebiet ausgegangen ist. Die früher vierspurig geplante und rechtsgültig reservierte Westtangente zwischen N5 und Bielstrasse ist in der Planung inzwischen auf 2 Spuren zur westlichen Basiserschliessung reduziert worden. Der Bau wird auf zirka 80 Millionen Franken veranschlagt. Nach der Eröffnung dieses neuen Aareübergangs soll die Achse Berntorstrasse-Wengistrasse für den Durchgangsverkehr geschlossen werden.

Ueber 53'000 Fahrzeuge verkehren heute täglich über die Röti- oder die Wengibrücke. Die meisten dieser AutofahrerInnen kommen, wie eine Studie es bewiesen hat, aus einer Entfernung von sechs und weniger Kilometern, also eigentlich einer idealen Velodistanz ....

Die öffentliche Hand schuf in den letzten Jahren nur sparsam neuen Parkraum. In dieser Zeit wurden aber sehr viele neue Geschäftshäuser in der Kernzone erbaut. Da laut Baureglement für neue Arbeitsplätze auch neue Parkplätze benötigt werden, sind viele private Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Altstadt entstanden. Dies wieder-um bewog viele PendlerInnen zu einer Fahrt mit dem Auto statt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel oder mit dem Velo ins Zentrum.

Der Lärmpegel von Bielstrasse, Berntorstrasse, Werkhofstrasse, Wengistrasse, Baselstrasse und Rötistrasse liegt oberhalb des Alarmwertes der Lärmschutzverordnung; eine Sanierung ist also von Gesetzes wegen nötig.

Bei der Luft ist die Lage nicht besser: An den Hauptverkehrsachsen werden die Jahresmittelwerte bei den Stickoxiden stark überschritten. Auch in der restlichen Stadt werden gesundheitlich nicht unbedenkliche Stickoxidmengen gemessen (über 40 statt gesetzlich erlaubten 30 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft). Der motorisierte Verkehr ist die Hauptquelle der Stickoxidemissionen.

Der Gemeinderat beschäftigte sich verschiedentlich mit Berichten über die Verkehrssituation in der Stadt und einer möglichen Entlastung des Stadtkernes. Insbesondere die zwei Verkehrsvarianten OHNE-TEILS und MIT-MINUS wurden näher untersucht. Die Planungskommission verwarf die Variante OHNE-TEILS (keine neue Brücke, Wengibrücke einseitig gesperrt und doppelspurige Werkhofstrasse in Richtung Süden-Norden) wegen der technischen Schwierigkeiten. Die Variante MIT-MINUS wurde von der Planungskommission als städtebaulich beste Variante erklärt (neue Westumfahrung, Sperrung der Wengibrücke, Reduktion des Verkehrs an der Werkhofstrasse).

Zudem hat die Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung ein regionales Verkehrskonzept vorgelegt mit einer Angebotsverbesserung beim öffentlichen Verkehr (häufigerer Takt, verbesserte Linienführung) und Lenkungsmassnahmen beim privaten motorisierten Verkehr (Pfortneranlagen kombiniert mit Park and Ride-Anlagen am Siedlungsrand). Pfortneranlagen lassen nur soviel Fahrzeuge passieren, dass hinter der Stopfstelle der Verkehr hindernis- und staufrei fliesst.

### **Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Verkehrsbereich**

Obwohl die schwerbelasteten Verkehrsachsen zumeist Kantonsstrassen sind, kann die Stadt einiges zu einem besseren Klima auf den Strassen, der Gleichberechtigung aller VerkehrsteilnehmerInnen und der Förderung umweltverträglicher Verkehrsträger beitragen.

- Die Gemeinde kann sich dezidiert für das regionale Verkehrskonzept einsetzen, das für Solothurn einige Vorteile aufweist; wird das Verkehrsaufkommen dank Pfortneranlagen doch bereits ausserhalb der Stadt auf ein vernünftiges Mass reduziert.
- Die Gemeinde soll eine flächendeckende Verkehrsberuhigung in den Quartieren und Tempo 40 bis maximal 50 auf den Hauptachsen zusammen mit dem Kanton einführen. So ergibt sich eine

Differenzierung in Hauptstrassen, auf denen der Verkehr möglichst sicher und staufrei auf niedriger Geschwindigkeit ablaufen sollte, und den vom Durchgangsverkehr befreiten Nebenstrassen.

- Der grösste Teil der Stadtsolothurner EinwohnerInnen würde zwar von dieser Einrichtung profitieren, allerdings wird die soziale Ungerechtigkeit zwischen ruhigen Lagen und Durchgangachsen zementiert.
- Die Gemeinde soll bei der Busgesellschaft Solothurn und Umgebung vorstellig werden wegen einer besseren Erschliessung des Nordostens der Stadt (von der Rötistrasse aus in Richtung Feldbrunnen).
- Sie soll generell blaue Zonen mit einer Privilegierung der QuartieranwohnerInnen einführen und PendlerInnen-Parkplätze aufheben.
- Die Röti- und die Werkhofstrasse sollen wie die Bielstrasse für den Individualverkehr zurückgebaut werden.
- Sie kann als Vorbild wirken durch die Ausgabe von Gratis-Abos für die öffentlichen Verkehrsmittel oder durch die Zahlung eines Velo-Bonus bei der Aufgabe eines Parkplatzes seitens der Beamtenschaft. Die BenzinerDienstautos sollten durch Solarfahrzeuge ersetzt werden. Reduktion der Personalparkplätze auf das absolut Notwendige.
- Die Gemeinden können dezidierter eingreifen bei der Parkraumbewirtschaftung. Am Rand der dichtbebauten Agglomeration (Zuchwil, Biberist, usw. ...) sind genügend Parkplätze zu schaffen, um so den AutofahrerInnen aus der mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erschlossenen Peripherie die Möglichkeit zu geben, ihren Wagen noch vor dem Zentrum abzustellen und umzusteigen. Je mehr sich man/frau dem Zentrum nähert, desto knapper und teurer werden die Parkplätze, weil dank des öffentlichen Verkehrsmittels ja genügend Alternativen zur Verfügung stehen. In der Stadt selbst sollten so immer mehr Personen "freiwillig" auf Fahrrad, Bus oder eigene Füsse vom Auto aus umsteigen.
- Die städtische Parkplatzpolitik kann angepasst werden. Die Beschränkung von Parkplätzen liegt überwiegend im öffentlichen Interesse. Neue Parkplätze dürfen nur noch beim Bau von neuen Wohnungen oder Arbeitsplätzen geschaffen werden. Zudem wären grössere private Parkplätze genauso wie die öffentlichen einem Bewirtschaftungszwang unterworfen. Ein stark progressiver Tarif (je länger die Parkdauer, desto teurer die Stunde Parkieren) sollte die ArbeitspendlerInnen via Portemonnaie zum Umsteigen bringen.
- Die umweltfreundlichen Verkehrsmittel, als da sind Bus, Bahn und Velos, sollten besser aufeinander abgestimmt werden, bei den Abfahrtszeiten oder beim Huckepack der Velos.

Langfristiges Ziel ist es, den motorisierten Verkehr auf ein städtebaulich vertragliches Mass zu reduzieren durch die Beschränkung auf wirklich unerlässliche Fahrten. Dieses Ziel wäre leicht einzuhalten, müsste der Verkehr seine Kosten (inklusive Umweltschäden) selbst tragen. Eine Verteuerung des Benzinpreises auf Fr. 5.--/Liter wäre laut vielen ForscherInnen angemessen, kann aber nur durch den Bund beschlossen werden.

Kurzfristig soll das Auto in möglichst vielen seiner Anwendungen durch geeignetere Verkehrsmittel ersetzt werden, um so Luftverschmutzung, Lärm und Unfälle zu vermindern.

Die Ersatztransportmittel sollten von den Betrieben gestellt werden (Verursacherprinzip). Das Auto hingegen sollte unattraktiv gemacht werden.

### **Wünschbare Massnahmen**

Da Städte von flanierenden PassantInnen und nicht von vorbeiflitzenden RaserInnen belebt werden, muss sich der Verkehr der gewachsenen Stadtstruktur anpassen und nicht umgekehrt. Verkehr ist ein Kommunikationsmittel und nicht ein Zweck an sich .....

Verbreiterungen und Begradigungen der Fahrbahnen haben in Zukunft zu unterbleiben. Die Fahrbahnen sollen im Gegenteil verschmälert werden, um Strassen wieder zu Orten der Begegnung werden zu lassen. Dies kann nur geschehen, wenn den "schwächeren" VerkehrsteilnehmerInnen (Velo-fahrerInnen und FussgängerInnen) genauso viel Platz eingeräumt wird, wie dem motorisierten Verkehr.

Beim Neubau oder Umbau von Quartierstrassen sollte auf eine Durchmischung aller Verkehrsträger auf der gleichen Fläche geachtet werden. Um der Unfallgefahr vorzubeugen, müssen die Autos auf die Geschwindigkeit der Velos abgebremst werden. Da diese Durchmischung gestalterische Massnahmen (ökologisch-ästhetischer Art) verlangt und diese aus finanziellen Gründen nicht überall gleichzeitig durchgeführt werden können, soll in den anderen Quartierstrassen flächendeckend Tempo 30 als erste Massnahme eingeführt werden. Tempo 30 kann seit Mitte 1990 grundsätzlich in jedem Quartier eingeführt werden! Durch die Rückgewinnung der Strasse als Lebensraum für die AnwohnerInnen (Wohnstrasse, Spielplatz) wird die allgemeine Lebensqualität im Quartier erhöht. Auf den Hauptstrassen ist aus praktischen Erwägungen heraus das Tempo nicht zu stark herabzusetzen, da ansonsten die Quartierstrassen wieder vermehrt als Schleichwege dienen. Um die Zunahme des Verkehrs in Richtung Stadt einzudämmen, muss die Anzahl der Parkplätze (öffentlich und privat) für PendlerInnen eingefroren werden. Neue Parkhäuser, wie z.B. das Parkhaus Vorstadt dürfen nur noch genehmigt werden, wenn durch die Aufhebung einer genügend grossen Anzahl bisheriger Parkplätze die gesamten Luft-/Lärmemissionen abnehmen. Ziel ist es, die "neuen" PendlerInnen zum Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad zu bringen. Um das Aus-

weichen der Parkplatzsuchenden auf die Aussenquartiere zu vermeiden, muss eine AnwohnerInnenprivilegierung eingeführt werden (Blaue Zone mit Vignette für die QuartierbewohnerInnen). Alle die vorher genannten Massnahmen entfalten ihre volle Wirksamkeit erst bei einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrsmittelbetriebs. Eine separate Spur des Busses auf der Rötibrücke dürfte trotz der technischen Schwierigkeiten des Ausbaus auf zwei Spuren immer noch billiger zu stehen kommen, als die geplante Westumfahrung. Die zusätzliche Sperrung der Wengibrücke für den Privatverkehr würden eine staufreie Zirkulation der Busse erlauben. Zudem sind eine bessere Abstimmung der Fahrpläne zwischen Buslinien und Bahnen sowie ein stärker verdichteter Fahrplan anzustreben. Die Sperrung der Wengibrücke darf auf keinen Fall durch die Eröffnung einer neuen Verkehrsachse im Westen kompensiert werden, denn die Luftreinhalteverordnung verlangt eine 30 bis 40%ige Verkehrsreduktion auf Solothurns Strassen.

Beim Busbetrieb ist eine rasche Umstellung von Diesel auf Methan und Aethanol zur Luftverbesserung zu forcieren.

Die Steuerhoheit liegt grundsätzlich beim Kanton. Die Stadt kann aber beim Kanton vorstellig werden für eine umweltverträgliche Umgestaltung des Steuerwesens. Statt die ökologisch Vernünftigen zu bestrafen (Personen, die in ihrem Wohnort mit hohem Steuerfuss berufstätig sind und ohne Auto auskommen), sollten steuerliche Anreize die Velo- und öffentliche Verkehrsmittel-BenutzerInnen belohnen.

Die Stadtverwaltung kann kurzfristig eine Vorbildfunktion bei der Luftreinhaltung übernehmen. Als Dienstfahrzeuge sind, wenn immer betrieblich möglich, Solarfahrzeuge und Fahrräder anzuschaffen (auch "Aktenberge" sind per Velo transportierbar!). Den VelofahrerInnen ist eine Umweltprämie auszuzahlen, während die AutofahrerInnen ihren Parkplatz berappen müssen. Dank des "Umverteilungsfonds" wären diese Massnahmen kostenneutral.

Lärmschutz ist heutzutage eine der Hauptaufgaben der Stadtplanung, denn ohne allgemeine Herabsetzung des in den letzten Jahren rapide gestiegenen Lärmpegels ist kein menschengerechtes Wohnen mehr möglich im Zentrum. Die "einfachste" Lösung, Wohnraum zugunsten des lärmunempfindlicheren Gewerbes aufzuheben, ist abzulehnen, da so immer mehr Wohnraum verschwindet. Um diese Verdrängung zu vermeiden, sollte in Zukunft der Mehrwert bei der Umwandlung von Wohnungen in Büros abgeschöpft und zur Wiederherstellung von Büros in Wohnungen in ruhigen Wohnquartieren verwendet werden. Trotz der Ablehnung des kantonalen Planungsausgleichsgesetzes muss diese Forderung aus SP-Sicht immer wieder erhoben werden.

## 2.4 Energie

### Ziele

- Möglichst tiefer Energieverbrauch
- Möglichst hoher Anteil erneuerbarer Energien an der städtischen Energieversorgung
- Möglichst effiziente und immissionsarme Nutzung aller Energieträger.

### Problemskizze

Die heutige Energiepolitik steht unter einem doppelten Druck:

- Die Energieträger, auf die sich die heutige Energieversorgung stützt, sind beschränkt oder unsicher (Erdöl) oder beinhalten untragbare soziale und ökologische Risiken (Atomkraft). Daneben gefährdet der Raubbau an erschöpflichen Energierohstoffen den Weltfrieden, weil dadurch Konflikte um diese Vorräte unausweichlich sind. Fast die Hälfte der Energieversorgung auf der Welt kommt aus Oel, in der Schweiz sind es sogar zwei Drittel. Um andererseits eine neue Energiequelle zu erschliessen, eine neue Energietechnik zu entwickeln und in den Markt einzuführen, sind Zeiträume von dreissig bis fünfzig Jahren nötig. Wenn wir auf neue Energietechniken umsteigen wollen, müssen wir jetzt damit anfangen.
- Energiegewinnung und Energieverbrauch verändern unsere natürliche Umwelt in ihrem empfindlichen ökologischen Gleichgewicht. Energieerzeugung aus den verschiedenen Energierohstoffen ist grundsätzlich mit Belastungen der Umwelt verbunden. Dabei entstehende Abwärme, verschmutzte Abluft und Abwasser sind zwar nutzlos, aber noch lange nicht aus der Welt. Bei der Verbrennung fossiler Energieträger (Oel) wird vor allem die Luft verunreinigt mit Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffen, Staub, Schwefeloxiden, Stickoxiden. Ausserdem wird Kohlendioxid abgegeben, das zwar ein normaler Bestandteil der Luft ist, in erhöhter Konzentration aber nicht ohne Einfluss auf das Klima ist (Smog, Treibhauseffekt).

Zur Stadt: Betrachten wir die Situation der Stadt, so fällt ihr hoher Gas-Anteil an der Energieversorgung auf (zirka 2/3). Damit ist der Anfang einer konzeptionellen Politik in diesem Bereich gemacht. Positiv fällt auf, dass die Stadt bereits ein Energiekonzept besitzt, wobei dort vor allem eine Bestandsaufnahme des städtischen Energieverbrauchs gemacht worden ist. Dieses Energiekonzept hat jedoch folgende Mängel:

- Zum Teil handelt es sich um eine Aneinanderreihung isolierter Einzelmassnahmen;

- es werden Massnahmen vorgeschlagen, für die die Stadt gar nicht zuständig ist (Psychiatrische Klinik);
- es werden keine Vorschläge zur Umsetzung der Massnahmen gemacht;
- die Koordination der städtischen Energiepolitik ist nicht gelöst (Energiebeauftragte, Umwelt- und Energiekommission, städtische Werke, Energieberatungsstelle).

### **Handlungsmöglichkeiten**

Die Gemeinden kommen in folgenden Bereichen mit Energieproblemen in Berührung:

- Gemeindeeigener Energieverbrauch: Neue und bestehende Gemeindebauten und Anlagen
- Öffentliche Aufgaben:
  - Produktion und Umwandlung von Energie in den Städtischen Werken SWS - Verteilung leitungsgebundener Energie
  - Tätigkeit von Baupolizei und Oelfeuerungskontrolle.

Energiepolitische Aktivitäten in der Gemeinde haben zudem folgende Vorteile:

- BürgerInnennähe: InvestorInnen und VerbraucherInnen können direkt angesprochen werden. Der persönliche Kontakt ist noch möglich. Die individuelle Situation ist oft bekannt oder relativ leicht zu ermitteln. Sie kann dann bei der persönlichen Beratung konkret und gezielt berücksichtigt werden. Dadurch steigt die Wirksamkeit und die motivierende Wirkung der Beratung.
- Erfahrungsgewinn beim Vollzug: Der Vollzug energetischer Massnahmen der Gemeinde ist gut überblickbar. Der Erfolg kann relativ gut laufend überwacht werden. Dadurch steigt das Wissen und die Motivation der Vollzugsorgane. Allerdings hängt der Erfolg stark vom persönlichen Engagement und Geschick dieser Personen ab.
- Demonstrationseffekte: Auf erfolgreiche Massnahmen und Projekte kann öffentlich hingewiesen werden. Das gibt Anstösse für weitere Projekte.

Die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden werden auch vom Leitbild 86 des Kantons Solothurn betont: *"Hinzu kommt das Postulat an die Gemeinden, den energiepolitischen Handlungsspielraum besser zu nutzen. Die Gemeinden sind nämlich aufgrund wichtiger rechtlicher Kompetenzen (Tarifgestaltung, Gebietsausscheidungen, Anschlusspflicht) durchaus in der Lage, einen namhaften Beitrag an eine umweltgerechte und wirtschaftlich sinnvolle Energiepolitik zu leisten."* (117).

## **Ziel**

Langfristiges Ziel ist es, den Energieverbrauch auf ein ökologisch vertretbares Mass zu reduzieren.

Kurzfristiges Ziel ist es, die derzeitige Energienutzung zu verbessern.

Die wichtigsten Prinzipien sind die Minimierung der Energieverluste und des Energiebedarfs, die Maximierung der Energiegewinne, die rationelle Verwendung von Energie, die Erhöhung der Wirkungsgrade technischer Einrichtungen sowie die Energienutzung in Kopplungssystemen. Darüber hinaus sollte die Energiegewinnung, -umwandlung und -verteilung dezentral, d.h. für den Verbraucher überschaubar erfolgen.

Das Angebot an erneuerbaren Energiequellen (Sonne, Geothermie, Biomasse) ist dabei in allen Formen auszuschöpfen und mit möglichst einfachen, wartungsarmen Systemen an die spezifische Nutzung anzupassen.

## **Mögliche Massnahmen**

Gemeindeeigener Energieverbrauch. Generell ist hier einiges gelaufen, diese Ansätze sind jedoch weiterzuverfolgen.

- Gezielte Spar- und Sanierungsstrategie für gemeindeeigene Gebäude.
- Bei stadt eigenen Bauten sollen weiterhin höhere Anforderungen an die Wärmedämmung gestellt werden als vorgeschrieben ist. Dies gilt sowohl für Altbausanierungen als auch für Neubauten.
- Bei der Erstellung von unkonventionellen, energiesparenden Heizanlagen kommt der Stadt eine Pionier- und Beispielfunktion zu. Sie soll in einem gewissen Umfang Pilot- und Demonstrationsanlagen in ihren eigenen Gebäuden installieren. Viele dieser Anlagen sind zwar marktreif, aber in preislicher Hinsicht noch nicht ganz konkurrenzfähig. Ihre Erprobung muss durch Käufer geschehen, die im Interesse der Entwicklung bereit sind, einen etwas höheren Preis zu bezahlen. Damit können weitere Erfahrungen gesammelt und an Private weitergegeben werden. Auch ausführende Handwerker erhalten unter Umständen die Möglichkeit, neue Lösungen zu erproben und Wissen zu erwerben, das sie bei anderen Objekten wieder anwenden können.

## **Energieverteilung**

Die Stadt kann über ihre Netzausbau-, Tarif- und Anschlusspolitik bei Elektrizität und allenfalls bei Gas einen bedeutenden Einfluss auf künftigen Verbrauch und die Verbrauchsstrukturen ausüben.

Private und öffentliche Investitionen im Energiebereich (Heizanlagen, Wärmeschutzmassnahmen, Leitungsnetze) haben eine lange Lebensdauer. Entsprechend sollten auch die Anschlussbedingungen

und Tarifstrukturen aufgrund langfristiger Ueberlegungen festgelegt werden, damit Investitionsentscheide richtig gelenkt werden:

- Die Tarife für leitungsgebundene Energien (Gas, Elektrizität) sind in den Dienst des Energiesparen zu stellen. Die Tarife sollen mindestens kostendeckend sein. Mengenrabatte und Preisdegressionen sind abzubauen und längerfristig aufzuheben. Die SWS können die Höhe und die Struktur der Elektrizitäts- und Gastarife festlegen und die Anschlussbedingungen formulieren. Obwohl die Energieankaufpreise durch die Produzenten festgelegt werden, verbleibt ein beträchtlicher Spielraum für die kommunale Tarifpolitik. Das betrifft weniger das durchschnittliche Tarifniveau, mit welchem der Budgetausgleich erzielt werden muss, als vielmehr die Struktur der Tarife: Wann gibt es welche Hoch-, Nieder-, Sommer- und Wintertarife? Existieren Spezialtarife für abschaltbare Anlagen?

Generell gelten folgende Ueberlegungen zur Tarifpolitik: Veränderungen sollten primär bei der Struktur der Elektrizitätstarife ansetzen. Die Differenzierung Sommer/Winter ist einzuführen, bzw. zu verstärken. Die Winter-Niedertarife müssen am stärksten erhöht und die Sommer-Niedertarife am stärksten gesenkt werden.

Ständige Kontrollen der Verbrauchsreaktionen zeigen, ob der eingeschlagene Weg richtig ist, beziehungsweise wo die Richtung modifiziert werden muss.

*Elektrizität:* Aus schweizerischer Sicht ist die verfügbare Menge an Elektrizität im Winterhalbjahr knapp. Leistungsmässig bestehen dagegen das ganze Jahr beträchtliche Reserven. Damit die Elektrizität diese Knappheiten widerspiegeln und dadurch die Investitionsentscheide entsprechend der Knappheit lenken kann, müssen diese deshalb in ihrer Struktur grob wie folgt aufgeschlüsselt sein:

- Kleinbezüger (Haushalte, evt. kleineres Gewerbe und Dienstleistungen): Durchschnittlicher Tarif im Winter zwei- bis dreimal höher als im Sommer, Hochtarif je nach Höhe der Nachtspitze das 1.1- bis 1.5-fache des Niedertarifes. Tarif im Sommer: Hochtarif je nach Lastkurve und Leistungsreserven im Netz das 1.5- bis 3-fache des Niedertarifes.
- Grossbezüger (Gewerbe und Industrie): Neben dem Energietarif kommt noch ein Leistungstarif zur Anwendung. Dieser müsste tendenziell tiefer liegen als die heutigen Leistungstarife, dafür müssten die Energietarife im Winter im Durchschnitt bedeutend höher liegen.

*Gas:* Das Hauptproblem ist die ausgesprochen ungleiche Ausnutzung der Gas-Infrastruktur im Jahresverlauf (Verbraucherspitze an kalten Wintertagen wegen des hohen Anteils des Heizgasver-

brauchs, geringe Auslastung im Sommer). Deshalb sollten Spezialpreise für abschaltbare Gasverbraucher und Sommergasbezüger geboten werden:

- Festlegung von Anschlussvoraussetzungen bei Elektrizität, Gas, etc. (Minimalstandards beim Wärmeschutz, maximal gelieferte Leistung).

### **Energieproduktion**

- Quartierheizungen: Wärmeversorgungsanlagen, die als Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen (gleichzeitige Produktion von Wärme und Elektrizität) verbunden mit Wärmepumpen ausgelegt sind, vermögen doppelt so viel Wärme mit einer gegebenen Menge Brennstoff herzustellen wie eine normale Ölheizung. Die Stadt soll den Aufbau solcher Anlagen fördern. Verbrennungsmotor-Wärmepumpen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen können sinnvoll nur ab einer Wärmeverbrauchsleistung von 150 kW eingesetzt werden. Ihr Einsatz bedingt deshalb meist den Aufbau einer kleinen Fernwärmeversorgung. Bei grösseren Neuüberbauungen können solche Lösungen durchaus aufgrund privater Initiative entstehen. Bei bestehenden Ueberbauungen sind jedoch die zeitlichen und örtlichen Koordinationsprobleme (mehrere Gebäudebesitzer, unterschiedlicher Zustand und Ausstattung der Gebäude, bzw. ihrer Heizinstallationen) und die benötigten Umtriebe für Verhandlungen so gross, dass gemeinsame Lösungen auf privater Basis unattraktiv werden. Falls jedoch die Gemeinde die Initiative ergreift, Verhandlungen aufnimmt und organisiert und die Projektierungskosten übernimmt, sind solche Quartierheizungen eher zu verwirklichen.
- Die SWS sollen Strom aus diesen Anlagen zu einem Ansatz vergüten, der den Kosten von Strom aus neuen Kernkraftwerken entspricht.
- Die Stadt trifft bis 1996 Abklärungen, ob auf Stadtgebiet geothermische Energie gefördert werden kann (50 %-Risikoabdeckung des Bundes für Geothermie-Probebohrungen bis 1996).
- Finanzielle Anreize für immissionsmindernde Investitionen (LowNox-Brenner).

### **Planerische Massnahmen**

- Im Bereich der Ortsplanung besteht ein beträchtlicher energierelevanter Handlungsspielraum: Zonierung, die verdichtete Bauweise fördert, bessere Kuben, Quartierheizungen.
- Der Anwendung von Alternativenergien (Sonne z.B.) werden immer wieder Hindernisse in den Weg gelegt. Die Bauordnung ist im Hinblick auf einen erleichterten Einsatz von erneuerbaren Energien zu überprüfen.
- Ausnutzungsbonus für Energieversorgungen, die besonders platzintensiv sind.

## **Beratung**

- Die Energieberatung ist auszudehnen. Sie soll systematisch an HauseigentümerInnen herantreten, bei denen Gebäude und/oder Heizanlagen sanierungsbedürftig sind. Die Energieberatung soll ihnen wirtschaftlich vertretbare und energiewirtschaftlich optimale Lösungen aufzeigen und allenfalls bei der Realisierung behilflich sein.
- Die Stadt soll darauf hinwirken, dass die Energieberatung organisatorisch vollständig von den AEK losgelöst wird.

## **Weitere Massnahmen**

- Koordination zwischen Energieberatung, Umwelt- und Energiekommission und SWS muss gelöst werden.
- Die Stadt gibt den SWS als Vorgabe Unternehmensziele im Rahmen einer ökologiegerechten Energieversorgung.
- Die Stadt erhält einen Anteil des Gewinnes, den die SWS erzielen. Eine solche finanzielle Transaktion von einem gemeinwirtschaftlichen Unternehmen in den öffentlichen Haushalt ist nur zu rechtfertigen, wenn dieser Betrag zweckgebunden eingesetzt wird. Die Stadt soll diesen Betrag deshalb für energierelevante Massnahmen einsetzen.
- Weitere Massnahmen siehe unter Verkehr.

## **2.5 Vom schicklichen Umgang mit unserer Umgebung: Die Umweltfrage**

### **Ziel**

- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Steigerung der Lebensqualität in der Stadt durch Schaffung von Freiräumen für Natur und Mensch (Spiel- und Erlebnisraum).
- Einbettung der städtebaulichen Planung in die natürlichen klimatischen und biologischen Gegebenheiten der Aareebene.
- Durchsetzung des "ökologischen Bauens" (Verwendung recycelbarer Baumaterialien und erneuerbarer Energien, Reduktion des Wasserverbrauchs).

### **Rahmen**

Das Naturinventar hat gezeigt, dass die Stadt 1987 noch über relativ viele naturnahe Räume verfügte. Der Bauboom der letzten Jahre gefährdet jedoch diesen Reichtum, die Versiegelung (Undurchlässigkeit) der Böden nimmt stark zu. Ohne wirksamen rechtlichen Schutz der aufgenommenen Objekte wird der Naturreichtum in Zukunft rapide abnehmen. Eine verbindliche Grünplanung über das gesamte Gemeindegebiet ist daher dringend nötig.

Der Kanton unterstützt solche kommunalen Bemühungen. Ende 1990 wurde das kantonale Programm Natur und Landschaft vorgestellt. Langfristig ist vorgesehen, ein Netz von zirka 10 % ökologischer Ausgleichsflächen über das ganze Kantonsgebiet in Siedlungsgebiet, Landwirtschaftsland, Wald und Gewässern zu schaffen. Auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde befindet sich kein Wald, aber das Bauernland und die Bäche können sehr wohl aufgewertet werden.

Die Gesamtmenge an Abfall ist, aller Aufklärung zum Trotz, auch in den letzten Jahren weiter angestiegen. Die privaten Haushalte trennen ihren Müll zwar besser in recycelbare Materialien und brennbaren Abfall, die Betriebe jedoch liefern der KEBAG jährlich mehr Abfall an. Die Einwohnergemeinde bietet den stadtansässigen Betrieben einen Beratungsdienst an, um umweltgerechtere Abnahmekanäle für die "Sekundärrohstoffe" ausfindig zu machen. Auch die Baubranche trägt kräftig zum Abfall-"Wachstum" bei. Der Solothurner Baumeisterverband rückt dem Problem mit einem Bauschuttsortierungskonzept neuerdings kräftig zu Leibe. Von seiten des Kantons werden diese Anstrengungen unterstützt. Die neue kantonale Abfallverordnung schreibt die Sortierung allen Abfalls, die Wiederverwertung, das dezentrale Kompostieren und verursachergerechte Gebühren obligatorisch vor.

### **Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Umweltbereich**

Laut geltender Gemeindeordnung sind die städtischen Behörden und Verwaltung dem Allgemeinwohl verpflichtet. Zur Wohlfahrt gehört auch die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Eingreifen kann die Stadt Solothurn bei der Abfallbewirtschaftung, der Ortsplanung und bei der Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben, z.B. durch

- eine umweltgerechte Stadtplanung, die die Stadt als Wohn- und Lebensraum für Mensch, Pflanzen und Tiere begreift. Stoffhaushalt (Oeko-Buchhaltung), Verkehrsflüsse, Stadtklima (z.B. Belüftungskorridore), Stadtgrün müssen selbstverständliche Bestandteile eines Konzepts zur Stadtentwicklung werden;
- die Förderung sanfter Technologien (Ansiedlung "alternativer" Betriebe zu vergünstigten Bedingungen, bevorzugte Verwendung der neuen Produkte);

- das Vorschreiben solcher umweltgerechter Techniken in den Gemeindereglementen (Bau, Abfall) und deren Durchsetzung durch die Behörden.

Langfristig gesehen sollen alle menschlichen Tätigkeiten wie Wohnen, Arbeiten und Erholung sich wieder harmonisch in die umgebende Natur einfügen. Kurzfristig sollen die natürlichen Lebensgrundlagen bestmöglich geschont werden.

Diese Ziele können nur erreicht werden durch Gebote und Verbote im Rahmen der Bau- und Umweltschutzgesetzgebung. Finanzielle Anreize sollen den Prozess verstärken und beschleunigen und die Kräfte des Marktes auf ökologisch-verträgliche Art nützen.

### **Wünschbare Massnahmen**

Das kantonale Landschaftsschutz-Konzept sieht vor, einen Zehntel des Kantonsgebiets als ökologische Ausgleichsflächen zu reservieren. Auch in einer verstädterten Gemeinde wie Solothurn sollte dieses Ziel zu erreichen sein.

In der Siedlung sollte die Anlage von Naturgärten gefördert werden durch vermehrte Anstrengungen im Informationsbereich. Ein besonderes Augenmerk sollte den Gärten zwischen bereits naturnahen Flächen gelten, denn so können durchgehende Grünstreifen entstehen, die vielen Pflanzengattungen und niederen Tierarten eine Überlebenschance im Siedlungsbereich einräumen. Die letzten bestehenden Obstgärten und ausgeprochene Feuchtgebiete und Magerwiesen sollten unter Schutz gestellt und die betroffenen Gebiete aus der Bauzone ausgezont werden.

Der Einwohnergemeinde gehört einiges Landwirtschaftsland. Auf diesen stadteigenen Böden in der Aareebene sind windbrechende Hecken anzulegen und die Brühl- und Brunngärten wieder zurückzuverwandeln in Wiesengewässer mit einem breiten, beidseitigen ungedüngten Wiesenstreifen. Die PächterInnen sind zu einer bodenschonenden Landbewirtschaftung zu verpflichten. Felder, auf denen bodenbrütende Vögel wie z.B. Kiebitze nisten, dürfen erst im Sommer gemäht werden. Der Mehraufwand, resp. der Minderertrag ist von der Stadtkasse und der Landwirtschaftlichen Ausgleichskasse zu vergüten.

Zusammen mit den Kantonen Aargau und Bern lässt Solothurn zur Zeit ein Programm zur Aufwertung der Aareufer erarbeiten. Damit sollten die negativen Folgen der zweiten Jura-Gewässerkorrektur aus den sechziger Jahren entschärft werden (nur Blockschutt und immer gleichgeneigte Böschung und Strömung). Von städtischer Seite aus ist die Freilegung der eingedolten Bäche (Stadtbach, nördlicher Obach und nördlicher Brunngarten) rasch an die Hand zu nehmen. Der minimale Bauabstand zu den offenen Gewässern sollte zum Schutze der Ufervegetation und Fauna erhöht werden. Innerstädtisch sind die öffentlichen Grünanlagen und das jetzige "Verkehrs-

begleitgrün" mit standortgerechten Pflanzen in lebensfähige Biotope und in Trittbretter für die Vernetzung grossflächiger Grünräume umzugestalten.

Das Baureglement der Stadt Solothurn bietet noch viel Raum für eine Oekologisierung. Eine Erhöhung der Grünflächenziffer, insbesondere als Ausgleich in den verdichteten Bauzonen, ist anzustreben. Flachdächer sollten begrünt werden, um so wenigstens einen kleinen Teil an lebendem Boden wiederzugewinnen und einen Teil des Regenwassers zu speichern, statt es gleich an die Kanalisation abzugeben. Die Grünflächen rund um die Neubauten sind hauptsächlich mit Regenwasser zu bewässern und Parkplätze nur noch aus wasserdurchlässigen Materialien zu erstellen.

Den Grundsätzen der eidgenössischen Wasserrechtsgesetzgebung bezüglich der Schonung des Grundwassers sollte Nachachtung verschafft werden. Eine Begrenzung der Tiefe der unterirdischen Gebäudeteile muss im Interesse einer ungestörten Zirkulation der Grundwasserströme durchgesetzt werden.

Die Verwendung von umweltfreundlichen Baumaterialien ist zu fördern. Der Einwohnergemeinde ist es möglich, als Vorbild zu wirken bei den gemeindeeigenen Bauten, indem sie vorzugsweise langlebige, recycelbare oder zumindest nicht sonderabfallhaltige Baumaterialien verwendet.

Eine markante Reduktion der Abfälle ist nur dank einer konsequenten (auch finanziellen) Umorientierung der Wirtschaft in Richtung Abfallvermeidung möglich (z.B. nach der Umweltschädlichkeit des Produktes abgestufte Abgaben). Die Reihenfolge der Prioritäten im Abfallbereich, nämlich

1. Vermeiden
2. Trennen
3. Recyclieren und
4. unschädlich vernichten

muss von der Absichtserklärung zur Realität werden.

Die Gemeinde selbst vermag richtige Impulse zu geben durch ein gut ausgebautes Sammelstellennetz, eine professionelle Informationspolitik, einen Beratungsdienst für die stadtansässigen Betriebe und ein nach Umweltkriterien revidiertes Kehrrechtreglement.

Die Gemeinde kann zudem als Aktionärin der KEBAG darauf drängen, statt einer 4. Ofenlinie eine Sortieranlage zu bauen. So könnten viele nicht brennbare Materialien direkt einer Deponie zugeführt und Sondermüll vom Haushaltsmüll getrennt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton sollte im Bereich der Erfassung der Risiken der in Betrieb stehenden und stillgelegten Industrieareale vertieft werden. Die Sanierung des "Stadtmistes" (Mülldeponie 1900 bis 1976) muss zügig vorangetrieben werden.

Es wird nicht immer möglich sein, in Solothurn eine Vorreiterrolle in ökologischen Belangen zu spielen, aber zumindest sollten die bereits woanders in der Schweiz realisierten guten Ideen möglichst schnell nachvollzogen werden.

## **2.6 Vom sinnvollen Umgang mit unserer Zeit: Arbeit und Musse**

### **Ziele**

Förderung des "Freizeitwertes" der Stadt, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze; die Stadtverwaltung tritt auf dem Arbeitsmarkt "fortschrittlich" als Beispiel für die übrigen ArbeitgeberInnen auf.

### **Einleitung**

Das bestehende Freizeitangebot von Stadt und Region wird als recht gut beurteilt. Die Stadt kann nur in beschränktem Rahmen selbst aktiv werden und nur günstige Rahmenbedingungen für vielfältige Freizeitaktivitäten und -möglichkeiten schaffen.

Dabei sind die bestehenden Freizeitmöglichkeiten der ganzen Region zu berücksichtigen, d.h. auch in diesem Bereich ist eine gute regionale Zusammenarbeit wichtig (Beispiel: Der Weissenstein als Naherholungsgebiet oder das Sportzentrum Zuchwil als kleiner, regionaler Freizeitpark).

Da das Freizeitangebot in der Weststadt als eher schwach eingeschätzt wird (mit Ausnahme der Sportanlagen, des (privaten) Athena-Fitnesscenters und des Schwimmbades), sollte bei der Förderung von dementsprechenden Aktivitäten vor allem in diesem Quartier ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Die Einwohnergemeinde Solothurn selbst mit ihren zirka 400 Arbeitsplätzen ist eine nicht zu unterschätzende regionale Arbeitgeberin. Die SP vertritt die Ansicht, die Stadt sollte sich im Sinne einer Signalwirkung auf Industrie und Gewerbe in Zukunft vermehrt als "Tortschrittliche Arbeitgeberin" engagieren und dadurch attraktivere Stellen schaffen.

### **Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Freizeitbereich**

Soweit die Freizeitaktivitäten der EinwohnerInnen den kulturellen Bereich betreffen, sei an dieser Stelle auf den Ilemenbereich "Kultur" verwiesen.

Die Stadt kann im Bereich "Sport" folgende Massnahmen ergreifen:

- Sie soll den Breitensport fördern, sowie Sportarten, die wenig Platz brauchen, den Boden nicht vollständig versiegeln und wenn möglich ganzjährig betrieben werden können (z.B. Laufsport). Dabei ist auf eine haushälterische Raum-Bewirtschaftung achtzugeben. "Bodenfressende" Sportanlagen sollen nur mit grosser Zurückhaltung gebaut werden können. Bei Bau und Planung von grösseren Sportanlagen muss weitestgehend in Absprache mit den angrenzenden Gemeinden, bzw. denjenigen der ganzen Region gehandelt werden.
- Die bereits bestehenden Einrichtungen sollen soweit möglich optimal ausgenützt werden können.
- Bei der Sportförderung durch die Gemeinde ist neben dem Breitensport vor allem die Förderung des Jugend- und Behindertensportes anzustreben.
- Die Vergabe von kommunalen Subventionen beim Sport und die Benutzung der Hallen ist nach transparenteren Kriterien als bisher durchzuführen, d.h. die Stadt soll einen Kriterienkatalog für diese Bereiche erarbeiten und diesen den interessierten Kreisen (Schulen, Sportvereine und -clubs) auch bekanntgeben.
- Die regionalen Wanderwege sollen besser mit den bestehenden städtischen Fusswegen verbunden werden. Es ist z.B. unverständlich, weshalb der Wanderweg vom Hauptbahnhof Richtung Verenaschlucht/Weissenstein über die verkehrsreiche Rötibrücke bzw. -strasse und nicht via Kreuzackerbrücke-Märetplatz-Franziskanertor durch die Altstadt führt (da verpasst auch der Verkehrsverein eine Chance zur "Direktwerbung" für die schönste Barockstadt der Schweiz)

## **Handlungsmöglichkeiten der Stadt im Bereich 'Arbeit'**

### **a) Die Stadt Solothurn als Arbeitsplatzstandort**

Das Stadtgebiet weist recht viele Arbeitsplätze auf (zirka 15'000). Um den gegenwärtigen und wohl andauernden gesellschaftlichen Veränderungen (Zunahme der alleinerziehenden Mütter bzw. Väter, grosse Nachfrage nach (qualifizierten!) Teilzeitstellen, usw.) besser Rechnung zu tragen, sollte die Stadt folgende Massnahmen ergreifen:

- Schaffung eines regionalen Wirtschaftsförderungskonzeptes: Die Stadt soll sich in Zukunft dafür einsetzen, dass auf Gemeindegebiet und in den angrenzenden Industriegemeinden vor allem qualitativ hochwertige Arbeitsplätze mit gering(er)em Platzbedarf (d.h. möglichst keine Lagerhallen wie im Gäu) geschaffen werden.

- Um bei der Neuansiedlung von Betrieben mit umweltverträglicher Produkteherstellung den Spielraum des Gemeinwesens so gut wie möglich ausnützen zu können, soll die Stadt das Mittel des Gestaltungsplanes einsetzen.
- Im Zonenplan ist darauf zu achten, dass bei Neuansiedlungen in der Industrie- und Gewerbezone nur raumsparende Betriebe mit umweltverträglicher Produktion zugelassen werden.
- Um teilzeitarbeitenden Eltern entgegenzukommen, soll das Angebot an Kinderkrippen stark erweitert werden. Nötig sind kleinere, dezentrale Krippen in den Quartieren. Diese können durchaus auch von privaten Vereinen, o.ä., betrieben werden, die Stadt soll sie aber unterstützen, indem sie mindestens die Raummiete bezahlt. In diesem Zusammenhang müssen an den städtischen Schulen Blockzeiten für den Unterricht (z.B. am Morgen jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr und am Nachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr) eingeführt werden.

### **b) Die Einwohnergemeinde Solothurn als Arbeitgeberin**

Die Stadtverwaltung mit ihren zirka 400 BeamtInnen und Angestellten ist bezogen auf die ganze Stadt Solothurn eine mittelgrosse Arbeitgeberin. Sie sollte sich stärker als bisher für fortschrittliche Arbeitsbedingungen einsetzen und dabei eine aktive Pionier-Rolle übernehmen und sich nicht einfach wie bisher den Arbeitsbedingungen der kantonalen Verwaltung bzw. der Privatindustrie anpassen.

#### *Massnahmen in diesem Bereich sind.*

- Bei allen Arbeitsplätzen und Funktionen soll die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit, bzw. zum sogenannten Job-Sharing geboten werden. Die Stadtverwaltung kommt damit einem in der Bevölkerung weitverbreiteten Bedürfnis nach Teilzeitstellen entgegen.
- Die interne Aus- und Weiterbildung der BeamtInnen und Angestellten soll durch eine breitere Streuung des Kursangebotes, bzw. der Gelegenheit eines Kursbesuches verbessert werden (Ausbildung für alle, nicht nur für ChefFunktionen).
- Der jetzige viermonatige Mutterschaftsurlaub ist in einen insgesamt einjährigen Elternurlaub umzuwandeln. Nach Ablauf des bezahlten Mutterschaftsurlaubes, bzw. für den Vater ab dem Zeitpunkt der Geburt soll für die Mutter oder den Vater die Möglichkeit eines insgesamt einjährigen unbezahlten Elternschaftsurlaubes geschaffen werden. Dabei garantiert die Stadtverwaltung dem/der Betreffenden die Rückkehr an den jeweiligen Arbeitsplatz nach Ablauf dieses Urlaubes.
- Bei der Auftragsvergabe durch die Stadt sollen Unternehmungen mit sozial fortschrittlichen Arbeitsbedingungen und/oder ökologisch sinnvollen Produktionsbedingungen bevorzugt werden.

- Der Grundsatz "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" muss auf allen Stufen und für alle Funktionen konsequent verwirklicht werden.
- Die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben bzw. Arbeitsplätzen soll nicht um jeden Preis betrieben werden. "Unattraktive" Arbeitsplätze (eintönige, wenig qualifizierte Arbeit, ökologisch belastendes oder eher fragwürdiges Gewerbe) sollen zugunsten der "attraktiven" nur mit Zurückhaltung gefördert werden, wobei selbstverständlich der Grundsatz der Handels- und Gewerbebefreiheit zu beachten ist.
- Die Anstellung von Frauen soll ebenfalls auf allen Stufen/Funktionen dadurch gefördert werden, dass bei gleichwertiger Qualifikation stets eine Frau bis zur Erreichung einer vorgegebenen Trauenquote" in allen Verwaltungsabteilungen eingestellt wird.

## **2.7 Der Mensch lebt nicht vom Brot allein: Kultur muss sein!**

### **Ziel**

In Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden günstige Rahmenbedingungen für vielfältige kulturelle Aktivitäten schaffen nach dem Motto: "Kultur für alle".

### **Rahmen**

"Kultur" ist ein schwer fassbarer Begriff. Förderung, Durchführung und Vermittlung von Kultur ist eine Aufgabe, die sowohl von Bund, Kanton, Gemeinde und Privaten wahrgenommen wird.

Die folgenden Ausführungen befassen sich hauptsächlich mit den kommunalen Problemen im Bereiche der Kultur, nicht mit den kantonalen/eidgenössischen. Dabei ist zu beachten, dass die Stadt Solothurn aufgrund ihrer Zentrumsfunktion nicht nur für die eigenen BewohnerInnen, sondern für diejenigen der ganzen Region bzw. Agglomeration kulturelle Aufgaben erfüllt. Das bestehende Kulturangebot wird im gesamtschweizerischen Vergleich und angesichts des doch kleinstädtischen Charakters von Solothurn als beträchtlich erachtet (Solothurn war im Jahre 1987 im gesamtschweizerischen Vergleich die Stadt mit der höchsten Pro-Kopf-Kulturausgabe, vgl. TRAKTANDUM Nr. 10/1987, S. 22).

"Kultur" kann und darf selbstverständlich nicht nur eine Aufgabe des Gemeinwesens sein, sie lebt und gedeiht vor allem auch durch die Privatinitiative, sei diese nun eher ideell (Vereine, Clubs usw.) oder kommerziell (Kinos, Restaurants) orientiert. Die Stadt kann Kultur also nicht "verordnen", sie kann lediglich bestrebt sein, günstige Rahmenbedingungen für vielfältige kulturelle Aktivitäten zu

schaffen. Dabei soll aber eine allzustarke Institutionalisierung des gesamten Kulturbetriebes vermieden werden. Die gegenwärtigen bestehenden kulturellen Anstrengungen der Stadt sollen hier nicht einfach kritisiert, sondern durch diverse Vorschläge ergänzt, bzw. verbessert werden.

### **Handlungsmöglichkeiten der Stadt Solothurn**

Im Bereich Kultur ist die Stadt im Vergleich zu anderen Bereichen wie Verkehr oder Umwelt vom rechtlichen Standpunkt aus relativ autonom. Sie fördert kulturelle Aktivitäten vor allem durch Geldbeiträge oder Defizitgarantien. Diese finanzielle Förderung wird in Zukunft wohl nicht gross ändern. Daneben kann die Stadt geeignete Räume für kulturelle Aktivitäten bereitstellen, d.h. an Vereine, Ausstellungen usw. unentgeltlich zur Verfügung stellen oder vermieten.

Heute ist eine Kommerzialisierung von gewissen kulturellen Veranstaltungen zu beobachten, indem diese von Privaten zur eigenen Imagepflege organisiert und/oder finanziert werden (als Beispiel für ein solches Sponsoring sei an das von einer Spirituosenfirma finanzierte Classic-Open-Air erinnert). Die Stadt soll komplementär jene Bereiche unterstützen, die davon nicht profitieren können, weil sie dem jeweiligen Sponsor zu wenig attraktiv erscheinen. Durch Sponsoring von Privaten dürfen jedoch keine Bedingungen an die inhaltliche Gestaltung eines freiwillig unterstützten Anlasses gestellt werden, und es darf auch nicht dazu führen, dass die Mittel, welche die Stadt gegenwärtig für die Kultur ausgibt, reduziert werden.

Die Stadt ihrerseits soll keine inhaltlichen Bedingungen stellen, wenn ein Sponsor einen Anlass selbständig organisieren und finanzieren will.

### **Wege und Massnahmen zur künftigen Kulturförderung**

Die bereits bestehenden Anstrengungen in der Stadt Solothurn in der Kulturförderung sollen weitergeführt werden. Die Kulturgelder, welche heute ausgegeben werden, sind jedoch meist zweckgebunden, so vor allem namhafte Beträge für das Theater, welches als Städtebundtheater zusammen mit der Stadt Biel finanziert wird. Hier zeichnen sich bereits heute Probleme bei der zukünftigen Finanzierung ab.

Um eine möglichst grosse kulturelle Vielfalt zu erreichen, soll nicht nur Bestehendes, sondern auch Neues ideell und finanziell unterstützt und gefördert werden. Die Kulturgelder sollten also spontaner und flexibler an die jeweiligen Institutionen (Vereine, Theater, Kulturkollektiv Kreuz usw.) und Kulturschaffenden (KünstlerInnen, Musikgruppen usw.) ausgegeben werden können. Zu diesem Zweck könnten die bestehenden Kommissionen im Bereich Kultur in Form einer einzigen Kulturkommission zusammengefasst werden, die selbständig Geld aus dem städtischen Kulturbudget an kulturelle Veranstaltungen/Aktivitäten bis zu einer gewissen Limite vergeben kann. Diese "unbürokratische" Kulturförderung ist als Ergänzung zur bestehenden permanenten Förderung gedacht.

Die Stadt sollte sich bemühen, noch mehr neue Räume für Kultur vor allem in den Quartieren (Weststadt!) zur Verfügung zu stellen. Dabei muss auf eine möglichst vielfältige und gemischte Nutzung geachtet werden, d.h. entsprechende Nutzungsvorschriften müssen verhindern, dass sich einzelne Kulturschaffende/Gruppen/Vereine in einem bestimmten Lokal einnisten und andere Gruppen ausschliessen. So kann eine noch stärkere Separierung innerhalb des Kulturbetriebes vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist sicher auch zu prüfen, ob Schulräume der Stadt nicht noch stärker als jetzt an Abenden und Wochenenden

für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Das entsprechende Benutzungskonzept für städtische Räume soll hingegen möglichst offen und unbürokratisch gestaltet werden; das bestehende BenutzerInnenkonzept z.B. des "bz" scheint recht formalistisch und wird sicher wegen der momentanen Ueberforderung im personellen Bereich vielen kulturellen Bedürfnissen nicht gerecht.

Die Kulturförderung darf generell Minderheiten nicht vernachlässigen. Vermieden werden sollte auch hier eine starre Aufteilung in einzelne Vereine, bzw. Vereinslokale.

Als weiterer Punkt ist von allen daran Beteiligten eine vermehrte Förderung der bestehenden Volkshochschule anzustreben. Diese erfüllt schon heute viele kulturelle Bedürfnisse der ganzen Region (einzelne Kurse werden mit Anmeldungen geradezu überschwemmt), soll sich aber in Zukunft durch eine grosszügige Bereitstellung der notwendigen Mittel flexibel an neue und veränderte Bedürfnisse anpassen können.

Die Stadt soll in Zukunft durch Defizitgarantien oder direkte Beiträge stärker als bisher kulturelle "Wlternativprojekte und -veranstaltungen" fördern. Dies erfordert jedoch von allen Beteiligten (Behörden und SteuerzahlerInnen) mehr Toleranz und Offenheit gegenüber Neuem, vielleicht Ungeohntem oder gar Unbequemem.

Als letzter und wichtigster Punkt soll Solothurn seine Funktion als regionales Kulturzentrum in Zukunft noch stärker als bisher wahrnehmen und durch ein attraktives Angebot sicherstellen, damit die Bevölkerung nicht zunehmend an kulturelle Anlässe in die Grosszentren Bern, Zürich und Basel abwandert. Als Kleinstadt kann Solothurn selbstverständlich der starken kulturellen Ausstrahlungskraft dieser Städte nur in beschränktem Mass entgegentreten, was aber nicht heisst, dass dies nicht wenigstens versucht werden soll. Dazu ist aber eine verstärkte regionale Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden notwendig. Von diesen ist zunächst einmal klar in Erfahrung zu bringen, welche Wünsche und Bedürfnisse gegenüber dem Zentrum bestehen. Als Korrelat zu dieser

vermehrten Rücksichtnahme auf die Agglomerationsgemeinden muss konsequent auch deren stärkere finanzielle Beteiligung am städtischen Kulturbetrieb gefordert werden!

Da also Kulturförderung nur in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden (und dem Kanton) betrieben werden kann, soll die vorne erwähnte Kulturkommission nicht kommunal, sondern regional, d.h. auch aus Mitgliedern der Agglomerationsgemeinden, zusammengesetzt sein.

## **2.8 Stadt und Region: Eine unendliche Beziehungskiste**

### **Ziel**

- Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten aller
- Stärkung der Region als politische Einheit.

### **Rahmen**

Zwei Problembereiche sind hier anzusprechen:

1. Die interne politische Organisation der Stadt
2. Die Beziehungen der Stadt zu den umliegenden Gemeinden und die entsprechenden politischen Strukturen.

*Zu 1:* Die Gemeindeversammlung kann oft nicht mehr für sich beanspruchen, ein repräsentatives Entscheidungsgremium zu sein. Bei einer Beteiligung von 50 bis 200, ausnahmsweise einmal 500 Stimmberechtigten (d.h. im Normalfall 1 bis 2 % der Stimmberechtigten) wächst die Möglichkeit von Zufallsentscheiden, dies vor allem dann, wenn Entscheide anstehen, die vor allem kurzfristige, ganz spezielle Interessen berühren und dabei interessierte, gut organisierte Gruppen stark mobilisieren können, unter Umständen für die Stadt aber mit schwerwiegenden Folgen verbunden sind (z.B. vgl. Schnitzelgrube). Die Form der Gemeindeversammlung ist auch deshalb fragwürdig, weil sie bei an sich erwünschter höherer Beteiligung schnell an organisatorische Grenzen gelangt. Wir verweisen hier auf die bereits im Kapitel 1 "Tisherige Entwicklungen" erwähnte widersprüchliche Situation der Stimmberechtigten zwischen Passivität (sinkende Stimmbeteiligung) und wachsenden Beteiligungs- und Mitsprachebedürfnissen. Diese Gegensätze zwischen passiver und aktiver Haltung werfen die Frage auf, ob die bisherigen Beteiligungsmöglichkeiten noch angemessen sind und wie sie

allenfalls neuen Anforderungen angepasst werden können. Diese Frage stellt sich umso mehr, wenn wir in Rechnung stellen, dass erstens die Verständlichkeit der Politik angesichts der Kompliziertheit einzelner Sachfragen auch auf Gemeindeebene gelitten hat und zweitens viele Entscheide vor dem eigentlichen politischen Verfahren durch vorbereitende Instanzen (Verwaltung) in einem solchen Ausmass vorstrukturiert werden, dass die politischen Instanzen diese nur noch absegnen können. Ein entscheidendes Merkmal der politischen Organisation der Stadt Solothurn ist die starke institutionelle Stellung des/der Stadtpräsidentenfin. Er/sie ist gleichzeitig ChefIn der Verwaltung und leitet die Sitzungen von Exekutive und Legislative (GRK Gemeinderat, Gemeindeversammlung). Dies widerspricht den Prinzipien der Gewaltenteilung.

Zudem hat der/die StadtpräsidentIn zu viele Direktunterstellte (10 Chefbeamte). Ihre Kontrolle durch die vorgesetzte politische Behörde ist dadurch erschwert. Dies hat ein starkes Gewicht der Chefbeamten im Entscheidungsprozess zur Folge, die politische Bedeutung der Verwaltung wird überdies kaum wahrgenommen. Zudem entspricht die starke Don-ünanz der FdP unter den Chefbeamten nicht mehr ihrer tatsächlichen Stärke.

*Zu 2:* Es ist keine Frage, dass heute die regionale Ebene bei der Lösung vieler Aufgaben unverzichtbar geworden ist. Gerade Solothurn als flächen- und bevölkerungsmässig kleines Zentrum mit einem relativ grossen Einzugsgebiet ist darauf angewiesen, dass die regionale Ebene bei der Entscheidungsfindung in gewissen Fragen gestärkt wird. Aus Sicht der Stadt stehen dabei folgende Aspekte im Vordergrund:

- *Inhaltlich.* Kennzeichen von Agglomerationsräumen ist es, dass der Raum, in welchem ein Problem abgegrenzt werden kann, nicht zusammenfällt mit dem Raum, in dem dieses Problem politisch gelöst werden könnte. Die Gemeinde allein ist nicht mehr in der Lage, gewisse Probleme autonom zu lösen, weil die Ursachen ausserhalb der Gemeindegrenzen liegen oder sich schlichtweg aus der Grösse der Agglomeration ergeben. Gemeindegrenzen und Problemgrenzen sind nicht mehr deckungsgleich. Dies ist etwa für die Verkehrspolitik oder die Raumplanung der Fall. Bisher haben die Regionalplanungsinstrumente durch ihre fehlenden Kompetenzen durch den Informationsaustausch auf dieser Ebene höchstens gewisse Entwicklungen, die ohnehin im Gang waren, beschleunigt (Sackgebühr). Die Repla ist auf alle Fälle nicht in der Lage, den Konflikt zwischen den Planungsbestrebungen, regionale Entwicklungen zu steuern, und den Interessen einzelner Gemeinden zugunsten der Region zu lösen. Zudem wird eine Legitimation der Entscheidungen in dem Sinne, dass darüber eine Diskussion in der Oeffentlichkeit möglich ist, kaum geleistet. Sie findet allenfalls in begrenzten Zirkeln statt. Schliesslich ist auch zu fragen, ob die Grösse der Repla Solothurn mit vielen Gemeinden, die eigentlich nicht mehr der Agglome-

ration Solothurn zugerechnet werden können, angemessen ist, oder ob sie nicht auf die unmittelbaren Nachbargemeinden der Stadt beschränkt werden sollte.

- *Finanziell:* Durch ihre Funktion als Zentrum übernimmt die Stadt viele Aufgaben, die nicht nur ihren BewohnerInnen, sondern allen BewohnerInnen der Region zugute kommen. Pointiert ausgedrückt: Die SolothurnerInnen finanzieren über ihre Steuern nach wie vor auch das Theaterbillet des Millionärs aus Feldbrunnen, den Parkplatz der Autopendlerin aus Lohn etc.. Eine Abgeltung solcher Zentrumsleistungen ist bisher meist gegen grosse Widerstände und nur in Einzelfällen erfolgt.

### **Handlungsmöglichkeiten der Stadt**

Die Stadt ist bei der Wahl ihrer politischen Organisation an das kantonale Gemeindegesetz gebunden. Dieses ist vor kurzem revidiert worden. Das neue Gemeindegesetz bietet eine grosse Palette von Organisationsmöglichkeiten für Gemeinden.

Die Region als politische Grösse ist im Kanton Solothurn nicht etabliert. Die Regionalplanungsgruppe Solothurn ist ein privatrechtlicher Verein, der sich aus den Gemeinden der Region Solothurn zusammensetzt. Entsprechend gering sind seine Kompetenzen, entsprechend schwierig ist es, diese in ein griffiges Instrument der Regionalpolitik zu verwandeln.

### **Ziel**

Stattdessen muss eine ausgewogene Stadt- und Regionalplanung, die berücksichtigt, dass soziale und ökologische, und damit auch finanzielle Lasten einigermassen ausgeglichen werden.

Die politische Organisation der Stadt soll geprägt sein von gleichen Beteiligungschancen aller, dem Erproben neuer Teiligungsformen und der Transparenz der Verwaltungstätigkeit.

### **Mögliche Massnahmen**

- Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit einer 5- bis 7-köpfigen Exekutive, gewählt im Proporzverfahren. StadtpräsidentIn im Vollamt, übrige Mitglieder in Teilzeit. Neben der Behebung der oben erwähnten Mängel (Wegfallen von GRK, Gemeindeversammlung und Chefbeamten) würde die Möglichkeit, Exekutivämter in Teilzeit auszuüben, die Rekrutierungsbasis für solche Ämter erweitern (z.B. auf alle, die nur teilzeitig arbeiten können oder wollen). Zwar hat gerade die SP die Gemeindeversammlung als Mittel für die Durchsetzung politischer Anliegen benützt, was uns jedoch nicht davon abhält, auf die grundsätzliche Problematik dieses Gremiums hinzuweisen. Mit der a.o. Gemeindeorganisation würden die di-

rektdemokratischen Beteiligungsmöglichkeiten nicht einfach wegfallen. An die Stelle der Gemeindeversammlung könnten Initiativ- und Referendumsrecht treten.

- Das städtische Kommissionswirrwarr ist zu überprüfen, zu entflechten und die Zahl der Kommissionen zu reduzieren. Wir sprechen uns für eine kleine Zahl von Kommissionen aus, die für grosse Themenbereiche zuständig sind, also z.B. Schulkommission, Kulturkommission, Verkehrskommission, Finanzkommission, sozialpolitische Kommission, Umweltschutzkommission. Diese sind personell entsprechend grosszügig auszustatten. Ihnen angeschlossen wären dann jeweilige Spezialkommissionen, also z.B.. Kindergartenkommission, Theaterkommission, Velokommission, etc. Eine solche Struktur würde eher Gewähr bieten für eine konzeptionell besser abgestützte Politik.
- Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder.
- Wo das Milizsystem die aufgewendete politische Arbeit nicht angemessen entschädigt, fördert es die sozial ungleiche Verteilung in der Ausübung von Milizämtern. Angemessene Entschädigungen, die der aufgewendeten Zeit entsprechen, sind daher unabdingbar.
- Grundsätzliche Oeffentlichkeit aller Sitzungen der politischen Behörden der Stadt (inklusive Kommissionen), Ausnahmen nur aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes.
- Schaffung eines städtischen Informationspools, wo sich alle EinwohnerInnen zur städtischen Politik dokumentieren können.
- Auch ausserhalb der Raumplanung soll die Einsicht wachsen, dass bereits die Vorbereitung planerischer Entscheide nicht nur als technischer, sondern als sozialer Lernprozess mit den Betroffenen zu gestalten ist. In diesem Bereich sollen auch neue Beteiligungsformen erprobt werden (z.B. Planungszellen: Zufällig ausgewählte EinwohnerInnen werden zur Bearbeitung eines Planungsfalles eine gewisse Zeit von ihren beruflichen Verpflichtungen freigestellt und entschädigt). Solche Formen der Mitwirkung ersetzen die formalen Entscheidungswege nicht, sondern ergänzen sie. Sie sind aber nur dann sinnvoll, wenn die Behörden bereit sind, ihre Vorprojekte gegebenenfalls grundlegend zu ändern.
- Oeffentliche Jurierung bei Architekturwettbewerben für öffentliche Bauten erhöht im wichtigen Bereich des Städtebaus die Transparenz der städtischen Politik.
- Partizipation der AusländerInnen: Für die SP ist es nach wie vor eine zentrale Forderung, dass allen AusländerInnen die gleichen politischen Rechte wie den SchweizerInnen zukommen. Da es nicht in der Kompetenz der Stadt liegt, das AusländerInnenstimmrecht auf kommunaler Ebene einzuführen (benötigt Änderung der kantonalen Verfassung), geht es darum, den bestehenden rechtlichen Rahmen für eine verbesserte Beteiligung der AusländerInnen voll auszuschöpfen, wiewohl all diese Massnahmen nur halbwegs befriedigen können. In Anlehnung an

Versuche in verschiedenen Städten der Schweiz (Baden, Ussanne, Yverdon, Wettingen) schlagen wir einen ausschliesslich aus AusländerInnen zusammengesetzten AusländerInnenrat vor.

- Verbesserung der verwaltungsinternen Koordination: Mit zunehmender Aufgabenkomplexität werden die einzelnen Verwaltungszweige zunehmend spezialisiert. Auch bilden die einzelnen Einheiten eine sehr spezifische Organisations- und Arbeitskultur aus. Auf Ebene der laufenden Tätigkeit hat die Verwaltung Routinen zur gegenseitigen Koordination entwickelt. Wichtig dürfte aber auch die noch wenig geübte Koordination auf Ebene der Programm- und Massnahmenplanung oder bei neuen städtischen Aufgaben sein, die vielfach Querschnittaufgaben sind und nicht eindeutig einem bestimmten Ressort zugewiesen werden können. So haben beispielsweise Raumplanung, Umweltschutz und Energiesparen zwar viele gemeinsame Berührungspunkte, ihre Probleme vielleicht gar gemeinsame Ursachen, indessen ist ihr Instrumentarium je völlig verschieden. Gemeinsame Problemanalyse und Massnahmenentwicklung vermöchten positive Resultate zu bringen, verlangen aber entsprechende Ressourcen: Nicht neue Organisationen schaffen, sondern bestehende flexibler machen durch entsprechende Foren, Suche nach gemeinsamen Instrumenten. Als mögliche Massnahmen kämen etwa in Betracht: Abbau verwaltungsinterner Hierarchie-Stufen, Erprobung neuer Arbeitsformen wie Zukunftswerkstätten-Modell etc., Einführung des Projektmanagements. Diese Massnahmen könnten unterstützt werden durch Rotationen bei BeamtInnen.
- Die Verwaltung soll ihre Tätigkeit vermehrt als Dienstleistung an den StadtbewohnerInnen verstehen: Neben entsprechender Ausbildung scheint uns hier als möglicher Ansatz das "one window Prinzip" möglich: Die erste Amtstelle nimmt das entsprechende Anliegen der Bürgerin/des Bürgers entgegen, und schaltet dann von sich aus alle weiteren zuständigen Aemter ein. Der Bürgerin/dem Bürger wird so der oft aufreibende Gang durch das Aemterlabyrinth erspart.
- Aus- und Weiterbildung: Herkömmliche Weiterbildungsprogramme stehen unter dem Vorzeichen fachspezifischer Vertiefung oder des stufengerechten Managements im öffentlichen Sektor. Neue und wichtige Schwerpunkte sollten hier hinzu kommen. Geforderte BürgerInnennähe und BenutzerInnenfreundlichkeit verlangen auch in relativ "technischen" Tätigkeitsbereichen gesteigerte soziale und kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dazu gehören: Anregung, Partizipation, Ausdrucks- und Verhandlungsfähigkeit mit verschiedenen Milieus und unter der Situation gegensätzlicher Interessen.
- Die regionalen Planungsinstrumente sollen gestärkt werden und mit wirklichen Kompetenzen ausgestattet werden. Analog dem Planungsverband der Region Olten-Gösigen-Gäu soll die Repla in einen öffentlich-rechtlichen Zweckverband umgestaltet werden. Als Organe würden fungieren: Die Gesamtheit der Stimmberechtigten, die Regionalversammlung, der Regionalrat. Die

Stimmberechtigten üben ihre Rechte auf dem Weg der Initiative, des Referendumsbegehrens und der Urnenabstimmung (Erfordernis zur Annahme: Mehrheit der Stimmenden und der Verbandsgemeinden) aus. Die Regionalversammlung besteht aus den Delegierten der Verbandsgemeinden, abhängig von der Grösse der Gemeinden und fungiert als Legislative. Der Regionalrat, bestehend aus je einem/r VertreterIn der Verbandsgemeinden, fungiert als Exekutive. Der regionale Planungsverband erlässt für das Verbandsgebiet regionale Richtpläne und Teilrichtpläne zu den Bereichen Verkehr (Verkehrsanlagen wie Strassen, Eisenbahnen, Parkieranlagen), Besiedlung und Landschaft, Versorgung (Wasser- und Energieversorgung, Abwasser- und Kehrichtbeseitigung, öffentliche Bauten und Anlagen. Daneben kann er weitere Aufgaben erfüllen wie den Betrieb regionaler Verkehrsmittel, Erlass regionaler Nutzungspläne im Rahmen der Baugesetzgebung, Bau und Unterhalt regionaler Verkehrsanlagen, Erstellung und Unterhalt von regionalen Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung, Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung, Heimen, Sportanlagen etc., Erwerb und Erschliessung von Industrieland. Schliesslich sollte die Repla Solothurn verkleinert werden auf jene Gemeinden, die dem Agglomerationsraum Solothurn angehören.

### **Nebenwirkungen**

Die Einführung der a.o. Gemeindeorganisation kann dazu führen, dass politische Auseinandersetzungen über Medien geführt werden müssen. Nun ist die Mediensituation in der Stadt nicht unbedingt so, dass ohne weiteres kontroverse Auseinandersetzungen möglich sind.

Vermehrte Mitwirkungsmöglichkeiten der Beteiligten an Planungsprozessen können diese Planung verlängern.

### 3 Extraservice: Gegenargumente frei Haus ?!

Es fehlt ein Stadtentwicklungskonzept von Seiten der politischen Behörden, das von der Bevölkerung diskutiert werden könnte. In den vorstehenden Kapiteln wurde versucht, wünschbare Entwicklungen und Handlungsmöglichkeiten der Stadt Solothurn in verschiedenen Bereichen für die nächsten zirka zehn Jahre aus Sicht der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Solothurn aufzuzeigen. Dieses Leitbild ist oder besser wäre somit nicht zuletzt auch das politische Programm der SP für die nächsten Jahre (die VerfasserInnen machen sich diesbezüglich keine Illusionen

Es liegt damit in der Natur der Sache, dass das Leitbild als ganzes und insbesondere viele der vorgeschlagenen Massnahmen aufgrund der "linken" Herkunft in der Öffentlichkeit nicht nur auf helle Begeisterung stossen werden .....

Manche der vorgeschlagenen Massnahmen mögen als *zu unverbindlich bzw. zuwenig konkret* empfunden werden.

Nur Technokraten können für sich beanspruchen, bis ins Detail zu wissen, wie die Zukunft aussieht. Wir aber sind der Meinung, dass die konkrete Gestaltung der Zukunft dieser Stadt in einem gemeinsamen Prozess aller, die hier leben, gestaltet werden sollte. Es ist dann Sache der politischen Behörden und des Stimmvolkes, die vorgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten zu gegebener Zeit in der politischen "Kleinarbeit" zu konkretisieren und durchzusetzen oder aber deren Durchsetzung gerade zu bekämpfen. Da ein Leitbild künftige Entwicklungen nicht exakt, sondern aufgrund der gegenwärtigen Situation nur approximativ vorhersehen kann, trifft der Vorwurf der mangelnden Verbindlichkeit ins Leere, da er dessen Sinn und Zweck also gerade verkennt.

Jede menschliche Tätigkeit, auch die wirtschaftliche, beruht letztlich auf intakten Lebensgrundlagen (Umwelt!). Es ist damit klar, dass dieses Leitbild starkes Gewicht auf *ökologische Aspekte* legt.

Diesbezüglich ist es also bewusst "einseitig", da es von ebendieser Grundvoraussetzung ausgeht und ihr sämtliche Aspekte der menschlichen Daseinsberechtigung unterordnet.

Auch das vorliegende Leitbild muss sich wohl diese oder ähnliche Vorwürfe gefallen lassen. Die SP Solothurn will damit keineswegs neue unnötige Reglemente und Erlasse für die nähere Zukunft provozieren.

Einschränkungen des/der Einzelnen werden im Interesse der Allgemeinheit wohl auch in den kommenden Jahren auf dem Gebiet der Stadt Solothurn notwendig sein. Wir bejahen folglich Eingriffe des Gemeinwesens dort, wo sie positive Entwicklungen unterstützen oder individuelle Freiräume erst wieder möglich machen.

Manche der vorgeschlagenen Massnahmen tangieren die Handels- und Gewerbefreiheit als für viele wichtigstes Grundrecht und dürften deshalb pauschal als *wirtschafts- und gewerbefeindlich* abgelehnt werden.

Die SP der Stadt Solothurn als Partei vor allem der MieterInnen, ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen kann erfahrungsgemäss nicht in erster Linie die örtlichen Wirtschafts- und Gewerkekreise vertreten. Unser Leitbild soll dem gesamten Gemeinwesen nützen, nicht nur einzelnen Gruppen oder Bevölkerungsschichten. Wir verkennen nicht, dass Handel und Gewerbe für eine positive Stadtentwicklung wichtig sind. Wirtschaftliche Produktion, bzw. Wachstum sind aber kein Selbstzweck, sondern müssen sich an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Interesse aller orientieren.

Solothurn weist heute praktisch gleichviele Arbeitsplätze wie EinwohnerInnen auf. Die gegenwärtige Tendenz vor allem in der Altstadt und in gewissen Quartieren verdrängt Wohnraum zugunsten von Handel, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen. Ziel dieses Leitbildes ist nicht zuletzt auch die Förderung unserer Stadt als Wohn- und Lebensraum. Dies steht notwendigerweise an vielen Punkten im Widerspruch zu anderen Interessengruppen, die Solothurn vor allem als regionales Handels- und Einkaufszentrum und/oder als Arbeitsplatzstandort weiterentwickeln wollen. Wenn man das Ziel, die Attraktivität von Solothurn als Wohnort zu fördern, ernst nimmt, sind folglich Zielkonflikte vorprogrammiert, d.h. die Handels- und Gewerbefreiheit sollte im Interesse des Gesamtwohles nötigenfalls auch eingeschränkt werden können. Damit ist zwar der oben erwähnte Vorwurf nicht entkräftet, das Leitbild will es demgegenüber aber auch nicht einfach allen recht machen, sondern setzt eben bewusst sozialistische Akzente.

Zuguterletzt ist auch nüt dem Einwand zu rechnen, das gesamte Leitbild sei *utopisch* und somit politisch *gar nicht realisierbar*.

Wir verstehen Utopie jedoch als offenes Zukunftsentwicklungskonzept, das sich am Heutigen orientiert und flexibel bleibt. Utopien sind beim gegenwärtigen Pragmatismus nicht zeitgemäss. Planen ist begriffsnotwendigerweise die Beschäftigung mit der Zukunft. Je konkreter geplant wird, desto grösser ist die Gefahr, dass zwischen der Planung und der später eintretenden Realität ein Widerspruch entsteht. Davor ist selbstverständlich auch das vorliegende Leitbild nicht gefeit. Dieses versucht, künftige Entwicklungen oder Entwicklungsvarianten aufzuzeigen. Deren politische Machbar-

keit, bzw. Realisierbarkeit wurde durchaus mitberücksichtigt, andererseits kann und soll jede Planung gerade auch eine Art "Wunschliste" beinhalten.

Wir sehen unser Leitbild nicht als Utopie, sondern vielmehr als Vision. Visionäres Planen ist heute in der Wirtschaft, Industrie und in gewissen Verwaltungszweigen weit verbreitet, erlaubt Offenheit und zwingt zu vernetztem Denken. Abschliessend ein Zitat von Erich Fromm: *"Wenn das Leben keine Visionen hat, nach denen man strebt, nach denen man sich sehnt, die man verwirklichen möchte, dann gibt es auch kein Motiv, sich anzustrengen."*

## 4 Zum Weiterschmökern

- 1. Einführung: Leitbilder der Städte Bern, Zug, Baden, Langenthal
- 1. Allgemeines: "Takten und Argumente" Hefte der SPS zu diversen Themen
- 1. Allgemeines: Wahlplattform der SP des Kantons Zug
- 1. Allgemeines: "Projekt Zukunft, Dossier über Megatrends", Christian Speich in Cash, 1991
- 1. Allgemeines: "Städtewachstum - Städtewandel: Eine ökonomische Analyse der Schweizer Agglomerationen", René L. Frey, Helbing Verlag 1990
- 2.1 Wohnen: Dossier Wohnen, Tages-Anzeiger-Magazin, Januar 1991
- 2.1 Wohnen: Tagung der SP Stadt Solothurn 1991
- 2.2 Gesellschaft: Garantiertes Mindesteinkommen: Dokumentation der SPS, Februar 1992
- 2.2 Gesellschaft: Städtischer Drogenbericht, 1991
- 2.2 Gesellschaft: Sozialbericht der Stadt Solothurn, Sozialamt
- 2.2 Gesellschaft: Tagung über das Alter der SP Stadt Solothurn
- 2.3 Verkehr: "Ausfahrt Zukunft", Frédéric Vester
- 2.3 Verkehr: Regionales Verkehrskonzept, Repla
- 2.3 Verkehr: Konzept zur Einführung der Anwohnerprivilegierung, Stadtbauamt 1992
- 2.3 Verkehr: Fussgängerkonzept, Stadtbauamt 1992
- 2.4 Energie: Städtisches Energiekonzept
- 2.5 Umwelt: Kant. Programm Natur und Landschaft, Raumplanungsamt
- 2.5 Umwelt: Naturinventar der Stadt Solothurn, Stadtbauamt
- 2.5 Umwelt: Massnahmenplan zur Luftreinhaltung Region SolothurnGrenchen, Kantonales Arbeitsinspektorat 1992
- 2.6 Arbeit und Musee: Tagung über Wirtschaftsfragen der SP Stadt Solothurn, 1991
- 2.7 Kultur: 11 Thesen zur städtischen Kulturpolitik, 1984
- 2.7 Kultur: Kulturkonzept, internes Arbeitspapier der SP Stadt Solothurn

Herausgeberin: SP der Stadt Solothurn

Text: Andrea von Maltitz, Markus Schneider, Erich Hänggi

Satz: Sonja Canderan & Peter Schädelin

Druck: Eigendruck auf 100% Recyclingpapier